

Breslauer Zeitung.

No. 77. Morgen-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch den 15. Februar 1860.

Telegraphische Depeschen.

London, 14. Februar. Im Unterhause legt Lord Russell die die italienische Frage betreffenden Papiere vor. Palmerston fordert Kinglake auf, seinen Antrag betreffs Savoy aufzuschieben, bis die Regierung denselben vollständig befreien könne. Kinglake verlangt, daß die Beantwortung spätestens den 20. Februar erfolge. Würde die Diskussion vertagt, so könnte sie möglicher Weise dem *salt accomplit* nachfolgen. Der Antrag Kinglake's wird auf unbestimmte Zeit vertagt.

Paris, 14. Februar. Der „Moniteur“ zeigt an, daß die Gründung des Senats und der Legislative vom 23. Februar auf den 1. März vertagt worden sei.

(Wiederholter Abdruck, da vorstehende Depeschen nicht mehr in alle Exemplare des gestrigen Mittagblattes aufgenommen werden konnten.)

Turin, 13. Februar. Sizilianische Briefe melden: die Verhaftungen durch die Polizei dauern fort. Wie es heißt, wären einige politisch Augeschuldigte unter der Tortur gestorben. Eine Proklamation, welche Sizilien zum allgemeinen Aufstand einlädt, hofft, daß Neapel nachfolgen werde und schließt: Erhebt Euch mit dem Ruf: es lebe Italien! es lebe der König von Sardinien!

Wien, 14. Februar. Wie es heißt, wird eine Anleihe projektiert. Aus Neapel wird gemeldet, daß der König die Freilassung politisch Verdächtiger befohlen habe; solche, deren Schuld erwiesen, sollen den competenten Gerichten übergeben werden.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 14. Februar, Nachmittags 2 Uhr. (Angestammte 4 Uhr — Min.) Staatschuldtheine 84%. Prämiens-Anleihe 112½%. Neueste Anleihe 104%. Schles. Bank-Verein 72. Commandit-Antheile 81½. Köln-Münden 122½. Freiburger 80. Oberschlesisch. Litt. A. 108½ B. Oberschles. Litt. B. 104. Wilhelmshafen 35. Rhein. Altien 81. Darmstadt 61. Dessauer Bank-Verein 19%. Österreich. Kredit-Altien 72%. Österreich. National-Anleihe 58%. Wien 2 Monate 74%. Meddeburg 42½ B. Neisse-Brieger 46%. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 48%. Österreich. Staats-Eisenbahn-Altien 130%. Tarnowiger 29½. — Behauptet.

Berlin, 14. Februar. Roggen: besser. Februar-März 46%, Frühjahr 46, Mai-Juni 46%, Juni-Juli 46%. — Spiritus: ruhig. Februar-März 17½, Frühjahr 17½, Mai-Juni 17½, Juni-Juli 17½, Juli-August 18. — Rübsöl: fest. Februar-März 10%, Frühjahr 11.

Inhalts-Uebersicht.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Die Grundsteuer-Frage.

Prenzlau. Berlin. (Tartaren-Botschaften.) (Zur Tages-Chronik.) (Vom Hofe.) (Die Gesetz-Entwürfe, betreffend die Feststellung des Nachtrags zu dem Staatshaushalt-Etat 1860 und betreffend die Forterhebung eines Zuflusses zur kassenfiktiven Einkommensteuer.) (Motive zu dem Gesetz-Entwurf, die Verpflichtung zum Kriegsdienst betreffend.) Koblenz. (Eine Zoll-Konferenz.)

Oesterreich. Wien. (Ein Wort des Kaisers.) (Zur mittelitalienischen Frage.) (Ungarisches.)

Italien. Turin. (Historische Anecdote.)

Frankreich. Paris. (Diplomatiche.) (Lacordaire.) (Der französisch-englische Handelsvertrag.)

Frankefort. Zur Unterhaltung. — Gespensterhäuser. — Kleine Mittheilungen.

Provinzial-Zeitung. Breslau. (Tagesbericht.) — (Polizeiliche Nachrichten.) — Correspondenzen aus: Reichenbach, Hirschberg, Schweidnitz, Neisse, Beuthen, Neumarkt.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

Handel. Von Geld- und Productenmärkte.

Vorträge und Vereine. — Manngütiges.

Inhalts-Uebersicht zu Nr. 76 (gestriges Mittagblatt).

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Prenzlau. Berlin. (Verabredungen des Herrenhauses über das Cherecht.)

Großbritannien. Parlaments-Verhandlungen.

Telegraphische Course u. Börsen-Nachrichten. Productenmarkt.

P. B. Die Grundsteuer-Frage.

(Schluß.)

Bei der hierauf folgenden Spezial-Verabredung war zu § 1 nur ein für allemal zu bemerken, daß die Gebäudesteuer zugleich auch auf die zu den Gebäuden gehörige und mit denselben in einer Befriedigung belegenen Hofräume und Gärten sich mit erstreckt, wie dies in §§ 3 und 4 des Gesetzentwurfs III. vorausgesetzt ist.

Zu § 2 Nr. 6 weicht die diesjährige Vorlage von der vorjährigen ab. Während nach letzterer in den westlichen Provinzen die zu den Gebäuden gehörigen Gärten und Hofräume bei der Grundsteuer von den Liegenschaften ganzlich ausscheiden und nur im Kataster gewissermaßen der Kontrolle wegen fortgeführt werden sollen, wird jetzt beabsichtigt: die auf die in Nede stehenden Gärten und Hofräume veranlagten Grundsteuer-Beträge fortzuführen zu lassen, sie aber, wie § 9 vorschreibt, von der Gebäudesteuer in Abzug zu bringen. An der Einschätzung der Gebäude incl. jener Pertinentien ganz nach den in den östlichen Provinzen maßgebenden Grundsätzen (§§ 6—8) wird hierdurch nicht das Mindeste geändert; es handelt sich nur darum, die nach dem Grundsteuer-Kataster von den Liegenschaften auf Höfe und Gärten fallenden Beträge, an der einen Stelle zu vereinnahmen und an der andern Stelle wieder abzu ziehen. Die Commission glaubte keinen Grund zu haben, sich dieser nach dem Erkenntniß der Regierung und nach den Gutachten der Kataster-Behörden wünschenswerthen Manipulation entgegen zu erläutern.

Zum § 2 wurde von einem Mitgliede noch in Betreff der Kosten der Polizeiverwaltung in den größeren Städten, wo dieselbe von königlichen Behörden oder besonderen Staatsbeamten geführt wird, ein Antrag gestellt, bei dessen Begründung es auch als wünschenswerth bezeichnet wird, daß sich die Regierung entschließe, die Polizei-Verwaltung den Städten zurückzugeben oder wenigstens die unbedenklich den Städten anzuvertrauen. Zweige der Polizei-Verwaltung, wie z. B. das Feuerlösch- und Straßenreinigungsweisen, von dem Rektor der königlichen Polizei-Verwaltungen auszuschließen.

Namens des Herren Minister der Finanzen und des Innern erklärten die bei der Verabredung gegenwärtigen Regierungs-Commissionen sich gegen das Amendum, und die Commission lehnte dasselbe mit 10 gegen 7 Stimmen ab. Bei aller Sympathie für den von dem Antragsteller angestrebten Zweck, war man dennoch überwiegend der Meinung, daß die vorgeschlagene Bestimmung und die Erledigung der streitigen Angelegenheit selbst hier nicht am rechten Platze sei, und hielt mit der Regierung von mehreren Seiten es für zu weit gehend, diejenigen Städte, welche voraussichtlich die königlichen Polizei-Verwaltungen trotz der Annahme des Amendments behalten würden, an allen Beiträgen zu den fälligen Kosten zu entbinden, da deren Auf-

wendung diesen Städten selbst doch zunächst und im vorzüglichsten Grade zu Gute kommt, auch ermeislich die übrigen Städte eben so hohe und höhere Ausgaben für Zwecke der Polizei-Verwaltung zu tragen haben.

Man glaubte es dem Antragsteller überlassen zu müssen, die Mängel des Gesetzes vom 11. März 1850, gegen welches das Amendum ausschließlich gerichtet ist, durch directen Angriff zu beseitigen oder seine Zwecke durch entsprechende Anträge bei Feststellung des Budgets für das Ministerium des Innern weiter zu verfolgen.

Zu § 3 Nr. 4 beantragte ein Mitglied, die Steuerfreiheit der zu gewerblichen Anlagen gehörigen Gebäude nicht auf die zur Aufbewahrung von Brennmaterialien und Rohstoffen dienenden Gebäude zu beschränken, sondern statt der angeführten Worte zu sagen: „zur Aufbewahrung von Roh- und Hilfsstoffen“. Die Commission hat indessen den Antrag mit großer Mehrheit verworfen.

Zu § 7 wurde Antrag genommen daran, daß hier die wirtschaftlichen Mietpreise zur Feststellung des steuerbaren Nutzungswertes der Gebäude dienen sollen, ohne Rücksicht darauf, ob „die überwiegende Anzahl von Wohngebäuden“ des Ortes regelmäßig durch Vermietung benutzt wird.

Man besorgte, daß vereinzelt vorkommende Mietpreise in ländlichen Ortschaften zum Nachteil der Steuerpflichtigen bei Einschätzung der ländlichen Gebäude in Betracht gezogen werden könnten. Um dies Bedenken zu beseitigen, wurde der Eingang des § 7 — ohne Widerspruch — in veränderter Fassung angenommen.

Die übrigen Veränderungen sind unerheblich und wird auch dieser Gesetz-Entwurf zur Annahme empfohlen.

Bei Beratung des Gesetzentwurfs Nr. 3, die Veranla- gung und Erhebung der Grundsteuer von den bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücken betreffend, wurde insbesondere wiederum hervorgehoben, daß in diesem Gesetzentwurf, sofern mit denselben nach der Intention der Staatsregierung der Gesetz-Nr. IV. als un trennbar verbunden betrachtet werden soll, das directe Finanz-Interesse des Staates vorläufig ganz in den Hintergrund trete, da für eine längere Reihe von Jahren der aus der Durchführung des Gesetzes zu erzielenden Mehreinnahmen die Mehrausgaben für die Verarmung und die Amortisation der den bisher bevorzugten zu gewährenden Entschädigungs-Capitalien gegenüberstehen. Für die rein finanzielle Betrachtung liege das Bedürfnis dieses Gesetzes hauptsächlich darin, daß, wie im vorjährigen Bericht ausgeführt worden, ohne die Durchführung derselben die Möglichkeit einer, nach dem Plane der Staatsregierung gegenwärtig noch in näherer Aussicht genommen, Fortbildung unserer Grundsteuer-Verfassung im Ganzen ausgeschlossen bleibe, der nächste und unmittelbare Grund des Gesetzes aber liege in einer Forderung der Gerechtigkeit, und diese sei nicht mehr bloß theoretisch zu begründen, sondern sie sei bereits positives Recht geworden.

Dieser Rechtfertigung der dem Gesetzentwurf zu Grunde liegenden Absicht wurde nur von einem Mitgliede prinzipieller Widerspruch entgegengestellt. Dasselbe erklärte von rein finanziellen und national-ökonomischen Standpunkten aus eine höhere Besteuerung des großen Grundbesitzes, etwa nach Art einer Gewerbe-Steuer, an sich wohl eingehen zu können, während es vom national-ökonomischen Standpunkte aus die Grundsteuer verwerfen müsse, weil sie vorweg und ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit des jetzigen Bevölkerung aufgelegt werde.

Die Spezialdiscussion enthielt keine bemerkenswerten Momente. Es war hier und dort eine veränderte Fassung nötig, um einen Einflang mit veränderten Bestimmungen der andern Gesetzentwürfe herbeizuführen. Im übrigen wird auch dieser Entwurf zur Annahme empfohlen.

Der Gesetzentwurf Nr. 4, betreffend die für die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen zu gewährnde Entschädigung begegne vielfachen Bedenken.

Was den allgemeinen Inhalt des Entwurfs anlangt, so wurde darauf aufmerksam gemacht, daß derselbe mehrfach erhebliche Abweichungen von dem vorjährigen enthalte, welche vielleicht geeignet seien, die Schwierigkeiten der Grundsteuer-Regelung zu steigern. Dafürhin sei insbesondere eine unmittelbare Erhöhung des Gesamt-Grundsteuerbetrages nicht befürchtigt, hiermit aber der Übergang aus dem jetzigen in einen normalen Stand der Dinge erheblich erleichtert worden. Zudem müsse die dermalen proponierte Realisierung der Entschädigung durch 4½% prozentige Staatspapiere als sehr bedenklich bezeichnet werden, indem sowohl das vorige Ministerium im Jahre 1852, als auch der vorjährige Gesetzentwurf die Aushändigung von 4% prozentigen Staatschuldtheinen als das höchste Maß der zu gewährenden Entschädigung aufgestellt habe, an einem solchen Maximum aber unbedingt festgehalten werden müssen. Endlich habe der vorjährige Gesetzentwurf zum Zweck der approximative Ausgleichung der bestehenden Grundsteuer-Ungleichheiten es als nothwendig anerkannt, daß gleichzeitig eine Erhöhung des Grundsteuer-Contingents der beiden westlichen Provinzen, so wie der Provinz Sachsen und Schlesien um 10 p.C. und eine Erhöhung des Grundsteuerbetrages der vier östlichen Provinzen um 20 p.C. vorgenommen werde, während nach dem dermaligen Gesetzentwurf die endliche Grundsteuer-Erhöhung der letzterwähnten Provinzen noch genaue Zeit auf sich warten lassen werde, indem sie erst nach vollständiger Auseinandersetzung der ganzen Angelegenheit Platz greifen sollte.

Der Finanzminister, welcher unter Aufsicht des Geh. Ober-Régierung-Rath Bitter und des Geh. Finanz-Rath Meissner der Sitzung der Commission beiwohnte, gab hierauf die Erklärung ab, daß der Standpunkt der Regierung im Wesentlichen derselbe geblieben, jedoch zwischenzeitlich Thatsachen vorgetreten seien, welche eine baldmöglichste Erhöhung des Gesamt-Grundsteuer-Aufkommens als nothwendig ertheilen lassen, während zu diesem Ende nach vorjährigen Gesetz-Entwürfen eine eventuelle Steuer-Erhöhung durch Zuflüsse lediglich hätte vorbehalten bleiben können. Hierdurch werde die Gleichstellung der westlichen und der östlichen Provinzen schließlich um so sicherer erreicht, da überall der Grundsteuer-Betrag zu 8 p.C. des Reinertrages ermittelt werden soll und jede sich etwa herausstellende höhere Belastung der westlichen Provinzen bei der definitiven Feststellung der Provinzial-Contingente bereitstehen werde. Die Regierung sei entschieden Willens den endlichen Abschluß der Grundsteuer-Angelegenheit sowohl aus politischen, als aus finanziellen Gründen mit aller Kraft zu fordern, müsse zu diesem Ende aber auch auf ein vertrauensvolles Entgegnen der Landesvertretung rechnen. Hinsichtlich der 4½% prozentigen Staatspapiere habe sich die Regierung nur den Beschlüssen der vorjährigen Commission anzugehören.

Das in § 4 ausgesprochene Prinzip der Entschädigung an solche Grundbesitzer, welchen nach den Ausführungen der Regierung selber ein Rechtsanspruch nicht zur Seite steht, fand entschiedenen Widerspruch und wurde der Antrag auf folgende Fassung gestellt:

„Die Besitzer solcher, zum platten Lande gehöriger Güter oder Grundstücke, denen ein Rechtsstittel der im § 2 gedachten Art nicht zur Seite steht, haben den Mehrbetrag am Grundsteuer (§ 1) ohne Entschädigung zu übernehmen.“

Derselbe wurde indessen mit großer Mehrheit verworfen, ebenso ein anderer Antrag, dem § 4 einen neuen § des Inhalts folgen zu lassen: „Diese Entschädigung wird nicht vom Staate, sondern von den Provinzen und zwar von jeder, für die Besitzer der in ihr belegenen, betreffenden Güter oder Grundstücke geleistet,“ woru eventuell noch die folgende Zusatzbestimmung beigefügt war: „dieselbe Entschädigung wird auch für die Besitzer derjenigen Güter oder Grundstücke, deren Grundsteuer im Laufe dieses Jahrhunderts neu aufgerichtet oder erhöht worden ist, ausgeworfen und den betreffenden Provinzen zur Verwendung für provinzielle Zwecke überwiesen.“

Ein anderes Amendum wurde dahin gerichtet, den § 4 wie folgt zu fassen: „Die Besitzer solcher bisher befreiten und bevorzugten Güter und Grundstücke, denen ein Rechtsstittel vorgedachter Art nicht zur Seite steht, er-

halten für den künftig aufzubringenden Mehrbetrag von Grundsteuern keine direkte Entschädigung; um ihnen jedoch den Übergang in das neue Steuer-Verhältniß zu erleichtern, soll der nach der neuen Veranlagung auf sie fallende Mehrbetrag vom 1. Januar 1862 ab nur mit ½, und von da ab von 5 zu 5 Jahren um ein gleiches Fünftel steigen, demgemäß erst vom 1. Januar 1862 ab mit dem vollen Betrage in Hebung gelegt werden. Bei etwaigen neuen Grundsteuer-Umlagen und Erhöhungen, welchen die jetzigen Kataster zur Grundlage dienen, sind dagegen auch die gedachten Güter und Grundstücke mit dem vollen Betrage ihrer neuen Einschätzung zur Mitteilenschaft zu ziehen.“

Zur Begründung derselben wurde angeführt, es sei bei der Continuität der Gesetzgebung über die Grundsteuerfrage seit dem Jahre 1810 eine moralische Notwendigkeit, die Lage der Grundbesitzer zu berücksichtigen. Die be- antragte Kapitalentschädigung habe in gewisser Beziehung etwas Verleidetes und würde außerdem Verwicklungen mit den Hypothekargläubigern herbeiführen, während sie zugleich die ohnehin im Wachsen begriffene Staatschuld noch weiter vermehre. Den Forderungen der Billigkeit werde auch durch allmäßige Heranziehung der Steuerpflichtigen in angemessener Fristen Ge- nüge geleistet.

Der Finanzminister erklärte, daß das Amendum der Staatskasse ein Opfer von 12 Millionen Thalern erspare und er sich demselben nicht widersezen würde, wenn die Beteiligten dadurch zufrieden gestellt und die Grundsteuerfragen damit erledigt werden könnten. Dies Letztere sei indessen nicht anzunehmen, weil ein dauerndes Äquivalent den Interessen der Beteiligten mehr entspreche, namentlich den befürchteten Entzettelungen ihrer Verhältnisse am besten vorbeuge. Auch dieses Amendum wurde mit 13 gegen 6 Stimmen verworfen und der § 4 der Regierungsvorlage mit 15 gegen 4 Stimmen angenommen.

Zu § 12 wurde unter Bezugnahme auf die oben entwidmeten Gründe beantragt, den Zinsfuß der Entschädigungspapiere, der ursprünglichen Vorlage gemäß von 4½ auf 4 p.C. herabzulegen, dagegen die jährliche Amortisationssumme wieder auf eins vom Hundert zu erhöben; nach einer längeren Debatte, in welcher von der Gegenseite die Billigkeit des erhöhten Zinsfußes mit Rücksicht auf den niederen Stand der Staatspapiere vertheidigt wurde, ist obiger Antrag mit 11 gegen 9 Stimmen zur Annahme empfohlen.

Die Debatte im Plenum über diese Gesetzentwürfe in Betreff der Grundsteuerfrage wird wahrscheinlich am nächsten Donnerstag beginnen.

Preußen.

Berlin, 13. Februar. [Amtliches.] Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben im Namen Sr. Majestät des Königs, allernächst geruht: dem Raths-Zimmermeister Barraud hier selbst, das Präsidiat eines königlichen Hof-Zimmermeisters zu verleihen. (St.-Anz.)

9 Berlin, 13. Februar. [Tartaren-Botschaften.] Der Telegraph gefällt sich seit einiger Zeit in Tartaren-Botschaften über die preußische Politik. Die „Times“ erhält nämlich von dem Reuter'schen Telegraphen-Bureau aus Paris die Meldung, daß Herr v. Schleinitz den englischen Vorschlägen in Betreff der italienischen Unterhandlungen seine Zustimmung, wenn auch mit einem wichtigen Vorbehalt, ertheilt habe. Der Vorbehalt soll aber wunderlicher Weise darin bestehen, daß „Preußen im Voraus seine Billigung versage, wenn die etwa beliebte Combination den Legitimitäts-Grundsätzen zuwiderstelle, auf denen die preußische Monarchie beruhe“. Wenn man auf das Datum der Nachricht aus pariser Quelle sieht, welche schon am 10. d. Ms. von einer im bezeichneten Sinne lautenden Depesche des Herrn v. Schleinitz wissen will, so spricht schon, von der innern Ungereimtheit abgesehen, die Unnachahmlichkeit der Sache in das Auge, da noch am 9ten allen Berliner Blättern von amtlicher Seite die Mitteilung zugegangen war, daß Preußen sich zu den englisch-französischen Verabredungen nicht zustimmend geäußert haben könne, weil es eine Erklärung über die Sache überhaupt noch nicht abgegeben habe. Überdies liegt es auf der Hand, daß jener Vorbehalt, wenn er wirklich bestände, viel eher einen Widerspruch gegen das englisch-französische System, als eine Billigung kennzeichnen würde. Drei von den Punkten des nach Wien übermittelten englischen Programms (Anerkennung des Grundsatzes der Nicht

hause, zu welchen vor Decennien der hochselige König oft den Impuls gab, an jene Festzüge, die, gebildet von den Mitgliedern der Königsfamilie selbst und der höheren Aristokratie, durch die Reihen der schlichten Bürger schritten. Vielleicht kehren, mit der Rückkehr politischer Ruhe, auch jene heiteren Tage zurück, die uns Väterchen jetzt noch unvergessen sind. — Die Höfeste im Palast des Prinz-Regenten werden voraussichtlich mit dem für nächsten Sonnabend bestimmten großen Konzert unter Meyerbeer's Leitung beendet werden. Wenn unsere Blätter sich bewegen finden, von dem „im Allgemeinen zufriedenstellenden Besinden Sr. Majestät des Königs“ zu sprechen, so möge man nicht übersehen, daß sie auch zugleich andeuten, wie Wind und Kälte bei dem hohen Kranken ein trübe Stimmung und nervöse Neizbarkeit hervorgebracht. Die Krankheit ist eine so rätselhafte, daß, wenn die Ärzte ihren Verlauf errathen zu haben glauben, ein Lufthauch ihre Unschärfe wieder fortweht. Der Appetit und der Schlaf sind freilich vorhanden, haben wohl nur momentan gefehlt oder momentan als unnatürliche Erscheinungen sich geäußert. Was aber die „Kräfte“, die nichts zu wünschen übrig lassen, betrifft, so glauben wir, daß hiebei die körperlichen und geistigen wohl genauer gegeneinander abgewogen werden müssten. — Wachenhusens, des wackern Touristen, Debüt als Dramaturg des Victoriatheaters mit einem selbstverfaßten Stück ist durch seine Schöpfungsschuld und durch die Schuld der Darsteller so verunglückt, daß der Debütant, was wir für sehr ehrenwerth halten, sein Amt sofort aus eigenem Antriebe niedergelegt hat. Trotz aller, freilich unpraktischen Bemühungen, will die deutsche Kunst auf jenen Brettern nicht gedeihen. Die italienische steht in kolossalster Victoria-Regia-Blüthe.

Berlin, 13. Februar. [Vom Hofe. — Personalien. — Vermischtes.] Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent nahm gestern den Vortrag des Ministers v. Auerswald entgegen. Ihre k. h. der Prinz-Regent und die Prinzessin von Preußen begaben sich gestern in das Palais Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich, um Se. königl. Hoheit dem Prinzen Georg von Preußen zu höchstes Geburtstag zu gratuliren. Die Familientafel fand gestern bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich von Preußen statt. — Se. k. h. der Prinz-Regent nahm im Laufe des heutigen Vormittags die Vorträge des Wirklichen Geheimen Raths Illaire und des Geheimen Raths Cosenoble in Gegenwart Sr. Hoheit des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen entgegen. — Bei ihren k. h. dem Prinz-Regenten und der Frau Prinzessin von Preußen findet am nächsten Sonnabend ein Hof-Konzert statt, mit dessen Leitung der General-Musik-Direktor Meyerbeer beauftragt ist. Am Mittwoch ist bei Ihren königlichen Hoheiten dem Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm eine Soiree, mit welcher ebenfalls ein Konzert verbunden sein wird. — Ihre k. h. die Frau Prinzessin von Preußen, der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm und der Prinz Albrecht (Sohn) wohnten gestern dem Vormittagsgottesdienste in der Matthäikirche bei; die Prinzen Albrecht, Friedrich, Georg und Adalbert hörten mit andern hohen Herrschaften die Predigt im Dome, und die Frau Prinzessin Karl besuchte die Dreifaltigkeitskirche. — Ihre Majestät die Königin von Sachsen, welche heut Mittag von Dresden zum Besuche Ihrer Majestäten im Schlosse Sanssouci eintreffen wollte, hat nach einer gestern Abend von Dresden hier eingegangenen telegraphischen Depesche die Reise um einige Tage verschoben. — Se. k. h. der Prinz Albrecht hat sich heute früh auf einige Tage nach seiner bei Dresden gelegenen Villa Albrechtsberg begeben. — Bei J. k. Hoheiten den Prinzen Karl und Albrecht fanden am Sonnabend Diners statt, zu denen die hier anwesenden fürstlichen Familien und andere hochgestellte Personen Einladungen erhalten hatten. — Se. k. h. der Prinz August von Württemberg, Se. Hoheit der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin und andere hohe Herrschaften erschienen am Sonnabend in der Soiree, die bei dem russischen Gefandten, Baron v. Bubberg, stattfand. In der Soiree wurden zwei französische Theaterstücke: *Feu le capitaine Octave*, von Plouvier und Adenis, und *La Tasse cassée*, von Vermond und Lubize, Musik von Due, aufgeführt. In dem ersten Lustspiele hatten die Rollen übernommen: die Marquise de Campodisola, die Marquise de Vireu, Mr. Percy Milford, der Marquis de Vicieu; in dem zweiten, einem Vaudeville: der Graf Chotek, Mr. Due, Baron v. Meyendorf und die Gräfinnen C. und M. Lucchesini. Die Gesellschaft blieb bis gegen 2 Uhr vereinigt.

Am Sonnabend war Dr. Berthold Auerbach bei Ihren königl. Hoheiten dem Prinz-Regenten und der Frau Prinzessin von Preußen zum Thee eingeladen, und hatte wiederum die Ehre, eine seiner neuen Dichtungen vorzulegen. (Pr. 3.)

Der bisherige königl. Polizei-Direktor Baron v. Young zu Frankfurt a. O. wird in diesen Tagen nach Schloßau abgehen, um die Verwaltung des dortigen Landratsamtes kommissarisch zu übernehmen. Die Verwaltung der Polizei in Frankfurt a. O. geht bekanntlich vom 1. April d. J. an auf den dortigen Oberbürgermeister Piper über, und Herr v. Young erhält nunmehr eine Aufgabe, welche bei den bekannten Notständen im Kreise Schloßau eine sehr schwierige sein dürfte. — Der zum Direktor des statistischen Büros des-

hier eingerufenen und wirb, wie verlautet, die ihm übertragenen Geschäfte demnächst übernehmen. — Der bisher beim Revisions-Kollegium für Landes-Kultursachen beschäftigt gewesene Regierung-Assessor Steinrück ist der General-Kommission für die Kurmark Brandenburg hier selbst als Hilfsarbeiter überwiesen und in das Kollegium eingeführt worden.

Wie wir hören, hat der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg, zum Zwecke einer von Sr. königl. Hoheit dem Prinz-Regenten befahlene eingehenden Berichterstattung über den am 5. d. M. in Brück verübten Mordanschlag des Diakonus Thiele gegen den Oberprediger Hoyoll, bereits am Mittwoch ein Mitglied der potsdamer Regierung, den Regierung-Assessor v. Bülow, an den Ort der That abgeordnet.

Wie aus Gibraltar gemeldet wird, waren die preußischen Offiziere, welche sich in das spanische Hauptquartier begeben wollten, am 29. Januar in Gibraltar angekommen und am 3. Februar über Algesiras nach Afrika abgereist.

Unter den wichtigeren Vorlagen, die dem Landtag in nächster Zeit noch zugehen sollen, befindet sich auch ein neues Gewerbesteuergesetz.

(N. Pr. 3.)

In Abgeordnetenkreisen ruft die Haltung des Herrenhauses und dessen voraussichtliche Ablehnung aller prinzipiellen Gesetzesvorlagen eine gedrückte Stimmung hervor, welche in mannigfachen Gerüchten einen Ausdruck sucht. Nachdem die Angaben von bevorstehenden Maßnahmen der Regierung gegen das Herrenhaus verstummt sind, spricht man jetzt und zwar mit Nachdruck davon, daß der Minister des Innern an seinen Rücktritt denke und Aussicht vorhanden sei — den vormaligen Ministerpräsidenten von Manteuffel wieder in das Ministerium einzutreten zu sehen! Wir glauben nicht an diese Angaben. Es läßt sich indessen doch nicht verkennen, daß derartige Gerüchte immerhin maßgebend für die Situation und als solche bemerkenswert sind. (Von gutunterrichteter Seite erfährt die Redaktion der Zeitung „Berlin“, daß hr. von Manteuffel in Beziehung zum auswärtigen Ministerium getreten ist und daß man an eine diplomatische Verwendung des Ex-Premiers glaubt.)

Berlin, 13. Februar. Die „Königliche Zeitung“ schreibt: „Die Antwort des Berliner Kabinetts auf die (bekannten vier) englischen Vorschläge in Betreff der italienischen Frage ist in London, die des Wiener Kabinetts in Paris eingetroffen. Herr v. Schleinitz hat, wie das Reuter'sche Telegraphen-Bureau meldet, die Annahme der Vorschläge von Seiten Preußens mit dem Vorbehalt angezeigt, daß Preußen durch denselben Alt des Beitritts zugleich gegen die Verlegung des Legitimations-Princips protestire.“

„Etwas so Widerstinctives — bemerkte hierzu die „N. Pr. 3.“ mit Recht — ist noch nicht dagewesen, und es ist deshalb zu wünschen, daß die preußische Regierung baldigst sich darüber äußere. So lange wir nicht müssen, können wir das doch nicht glauben: müssen wir doch, dann auch noch mehr.“ (S. die oben stehende Correspondenz.)

Weiter schreibt die „Königliche Zeitung“: „Das Reuter'sche Telegraphen-Bureau fügt hinzu, Österreich habe seine Antwort noch um einige Tage hinausgeschoben. Dagegen glaubt unser pariser P-Correspondent uns aus guter Quelle mittheilen zu können: Die österreichische Antwort auf die vier westmächtlichen Vorschläge ist durch den Fürsten Metternich hier in Paris übergeben. Unter dem Vorbehalte, daß die Mächte dem Papste seine noch übrigen Besitzungen garantiren, will Österreich allerdings der neuen Abstimmung über die Annexion an Piemont sich nicht mit den Waffen in der Hand widersezeln; es protestiert aber gegen diese das bisherige Völkerrecht verlegenden Procedur und überläßt es der Zukunft, die Begründung dieses Protestes in's Licht zu setzen. Im Princip muß es fortwährend an den Bestimmungen der Präliminarien von Villafranca und des zürcher Vertrages festhalten. Zur Nichtintervention absolut und für alle Zeiten und Vormississe könne es sich nicht verpflichten, so wenig wie Frankreich und Piemont gegenwärtig diesem Principe huldigen. Der Entziehung der venetianischen Frage von dem Terrain der europäischen Diskussion hat Österreich natürlich keinen Grund, entgegenzutreten.“ — Die russische Antwort war am 11. Februar in Paris noch nicht eingetroffen, doch machte man sich auf eine keinesfalls durchaus genehmige gefaßt, und unser Gewährsmann glaubt deshalb, „da nicht eine der Großmächte dem neuesten englischen Versöhnungsversuche ihre unbedingte Zustimmung ertheilt“, auch diesen jüngsten Versuch als gescheitert betrachten zu müssen.

Auch in der vorigen Woche war das Befinden Sr. Majestät des Königs im Allgemeinen zufriedenstellend; das Wetter war leider so unbeständig, daß bei der großen Empfindlichkeit des hohen Kranken gegen Wind und Kälte die Spazierfahrten mehrere Tage unterbrochen werden mußten, und in Folge dessen eine durch trübe Stimmung sich äußernde nervöse Neizbarkeit wahnehmbar war. In den letzten Tagen hab sich auch diese; der wiederum gestattete Aufenthalt im Freien hat sichtlich wohl; Schlaf, Appetit und Kräfte lassen nichts zu wünschen übrig.

Ihre Majestät die Königin wohnte gestern dem Gottesdienste in der Friedenskirche bei Sanssouci bei.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung des Nachtrags zu dem Staatshaushalt-Etat für das Jahr 1860 lautet:

S. 1. Der diesem Gesetz als Anlage beigelegte Nachtrag zum Staatshaushalt-Etat für das Jahr 1860 wird in Cinnahme auf 3,742,306 Thlr. und in Ausgabe auf 7,196,396 Thlr., nämlich auf 3,909,017 Thlr. an fortlaufenden und 3,287,379 Thlr. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben festgesetzt.

S. 2. Der Finanzminister wird ermächtigt, den nach dem Abschluße dieses Nachtrag-Etats erforderlichen Zuschuß bis auf Höhe von 3,454,090 Thlr. aus den Beständen des Staatshaushutes zu decken.

S. 3. Mit der Ausführung dieses Gesetzes ist der Finanzminister beauftragt.

Cinnahme. Die klassifizierte Einkommensteuer (25 pCt. Zuflug) ist auf 754,100 Thlr.; die Klassensteuer (25 pCt. Zuflug) auf 2,249,900 Thlr.; die Mahlsteuer (25 pCt. Zuflug) auf 326,700 Thlr.; die Schlachsteuer (25 pCt. Zuflug) auf 341,300 Thlr. veranlagt; ferner liefert das Kriegsministerium an verschiedenen Cinnahmen 70,306 Thlr. Total-Summe 3,742,306 Thlr.

Die fortlaufenden Ausgaben sind an Betriebs-, Erhebungs- und Verwaltungskosten und Lasten für die einzelnen Cinnahmewege auf 94,400 Thlr. veranlagt; ferner verlangt das Kriegsministerium: 1) für das Ministerium und die nicht regimentirten Militärbeamten 16,986 Thlr.; für die nicht regimentirten Offiziere 28,313 Thlr.; für Verpflegung, Ausrüstung und Erziehung der Truppen 3,583,564 Thlr.; für das Erziehungs-, Prüfungs- und Unterrichtswesen und für den Medizinalstab 1754 Thlr.; für Waffen und Zeugnisse 192,500 Thlr., davon ab an Ersparnissen 8500 Thlr., so daß sich die Summe der fortlaufenden Ausgaben auf 3,909,017 Thlr. stellt.

Unter den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben finden sich u. a. zur Deckung des Mehrbedarfs an Verpflegungszuschüssen für die Truppen 389,646 Thlr.; zur Besteigung der Marchverpflegung bei den Truppensitationen 79,000 Thlr.; zur ersten Einleidung der neu hinzutretenden Truppen 1,891,608 Thlr.; zum Ankauf von Pferden für zwei Kavallerie-Regimenter 229,600 Thlr.; zur Anfangszeit von Faschinemejern für Infanterie, Artillerie und Pioniere und von Kavallerie-Säbeln und Karabinern 100,000 Thlr.; zur Beschaffung des Artillerie-Materials für 9 Haubitzen-Batterien der Erzäbtheilungen 50,000 Thlr.; zur Beschaffung der Taschenmunition zur Kriegschargirung für 25 Bataillone der Reserve-Regimenter, für 18 Kavallerie-Regimenter, für 45 Erzab-Bataillone, für 18 Erzabescadrons u. s. w. 260,000 Thlr.; Total wie oben 3,287,379 Thlr.

Das Gesetz, betreffend die Forterhebung eines Zuflags zur klassifizierten Einkommen- u. s. w. Steuer lautet:

Unser Finanzminister wird ermächtigt, den auf Grund des Gesetzes vom 21. Mai 1859 am 1. Juli desselben Jahres in Hebung gelegten Zuflug von 25 pCt. zur klassifizierten Einkommen-, zur Klassen- und zur Mahl- und Schlachsteuer für die Zeit bis zum Schlusse des Jahres 1862 fortzuhören zu lassen.

Die Zwecke, welche durch die beabsichtigte Neorganisation der Armee erreicht werden sollen, machen nothwendig: a. die Verdoppelung der Zahl der Cadres der Garde- und Linien-Infanterie, unter Feststellung geringerer als der bisherigen Etats an Offizieren und Mannschaften für den Friedens-Präf. Stand, sowie unter Aufhebung der kombinierten Reserve-Bataillone; b. das Auscheiden der Landwehr-Infanterie aus dem in erster Linie zu mobilisierenden Kriegsheer und Zurückführung derselben auf ihre ursprüngliche Bestimmung der Landesverteidigung; c. das Aufgeben der bisherigen Landwehr-Kavallerie bei gleichzeitigen Neu-Errichtung von 18 Linien-Kavallerie-Regimentern; d. die angemessene Erhöhung des Friedensetats der einzelnen Abtheilungen der Artillerie, sowie die Neu-Errichtung einer kombinierten Festungs-Artillerie-Abtheilung; e. die Verstärkung der bisherigen 9 Pionnier-Abtheilungen auf ebensoviel Pionnier-Bataillone; f. die Verstärkung der Trainstämme, der Militär-Schieß- und Militär-Reitschule, sowie der Militär-Unterrichts-Anstalten.

Die Armee wird im Frieden, wie im Kriege, aus Theilen bestehen, deren Gewicht und Bedeutung für den einen wie für den anderen Zweck lediglich durch die Verschiedenheit der ausdrücklichen Stärke bedingt und bemessen wird. Danach würde die Armee im Frieden wie im Kriege zusammengezogen sein, wie folgt:

A. Infanterie. 9 Garde- und 72 Linien-Infanterie-Regimenter à 3 Bataillone = 243 Bat., 1. Lehr-Inf.-Bat. (nur für den Frieden); 10 Jäger- und Schützen-Bat.; 1 Milit. Schießschule (nur für den Frieden); 116 Bat. Landwehr-Inf. mit schwachen Friedensstämmen und der vorzugsweise Bestimmungen, als Festungs-Besatzung zu dienen.

B. Kavallerie. 8 Garde- und 48 Linien-Kav.-Reg.; also 56 Reg. à 4 Schwad.; 1 Milit. Reitschule (nur für den Frieden).

C. Artillerie. 9 Regimenter, à 9 Fuß-, 3 reitende Batterien; 4 Festungs-, 1 Handwerks-Comp., formirt in 5 Abtheilungen; 1 combinirte Festungs-Artillerie-Abtheilung zu 5 Compagnien, 1 combinirte Festungs-Artillerie-Abtheilung zu 4 Compagnien; 1 Feuerwerks-Abtheilung.

D. Ingenieur-Truppen. 9 Pionnier-Bataillone à 4 Compagnien; 2 Reserve-Pionier-Compagnien.

E. Train. 9 Train-Bataillone à 2 Abtheilungen.

F. Invaliden. Die Invalidenhäuser zu Berlin und Stolp und 1 Garde- und 6 Provinzial-Invaliden-Compagnien.

G. Militär-Bildungs-Anstalten. 1. Das Kadetten-Corps, die Armee- und Ingenieur-Schule, das Kurschmied-Eleven-Infritut; 2. zwei Schul-Abtheilungen (Unteroffizier-Schulen); 3. die nur im Frieden bestehende Kriegssakademie und die Kriegsschulen.

H. Besondere Formationen. 1. Reitendes Jäger-Corps. 2. Garde-Unteroffizier-Compagnie. 3. Hafen-Gendarmerie zu Swinemünde und Memel. 4. Die Straf-Sectionen.

Hieran sollen ganz wegfallen:

1. 8 combinirte Reserve-Bataillone; 2. der Stamm für die Garde-Landwehr-Kavallerie-Regimenter; 3. 32 Landwehr-Kavallerie-Regimenter-Stämme, 4. 8 Reserve-Landwehr-Escadrons-Stämme; 5. die entsprechende Kriegsformation: also 2 Garde- und 32 Provinzial-Landwehr-Kavallerie-Regimenter, sowie 8 Reserve-Landwehr-Escadrons;

es werden neu errichtet resp. erweitert:

a) bei der Infanterie: 1. 9 Bataillone als Füsilier-Bataillone der bisherigen 9 Reserve-Infanterie-Regimenter; 2. 4 Garde- und 32 Linien-

b) bei der Kavallerie: 1. 2 Garde- und 16 Linien-Kavallerie-Regimenter;

Hieran sollen ganz wegfallen:

1. 8 combinirte Reserve-Bataillone; 2. der Stamm für die Garde-Landwehr-Kavallerie-Regimenter; 3. 32 Landwehr-Kavallerie-Regimenter-Stämme, 4. 8 Reserve-Landwehr-Escadrons-Stämme; 5. die entsprechende Kriegsformation: also 2 Garde- und 32 Provinzial-Landwehr-Kavallerie-Regimenter, sowie 8 Reserve-Landwehr-Escadrons;

es werden neu errichtet resp. erweitert:

a) bei der Infanterie: 1. 9 Bataillone als Füsilier-Bataillone der bisherigen 9 Reserve-Infanterie-Regimenter; 2. 4 Garde- und 32 Linien-

b) bei der Kavallerie: 1. 2 Garde- und 16 Linien-Kavallerie-Regimenter;

Hieran sollen ganz wegfallen:

1. 8 combinirte Reserve-Bataillone; 2. der Stamm für die Garde-Landwehr-Kavallerie-Regimenter; 3. 32 Landwehr-Kavallerie-Regimenter-Stämme, 4. 8 Reserve-Landwehr-Escadrons-Stämme; 5. die entsprechende Kriegsformation: also 2 Garde- und 32 Provinzial-Landwehr-Kavallerie-Regimenter, sowie 8 Reserve-Landwehr-Escadrons;

es werden neu errichtet resp. erweitert:

a) bei der Infanterie: 1. 9 Bataillone als Füsilier-Bataillone der bisherigen 9 Reserve-Infanterie-Regimenter; 2. 4 Garde- und 32 Linien-

b) bei der Kavallerie: 1. 2 Garde- und 16 Linien-Kavallerie-Regimenter;

Hieran sollen ganz wegfallen:

1. 8 combinirte Reserve-Bataillone; 2. der Stamm für die Garde-Landwehr-Kavallerie-Regimenter; 3. 32 Landwehr-Kavallerie-Regimenter-Stämme, 4. 8 Reserve-Landwehr-Escadrons-Stämme; 5. die entsprechende Kriegsformation: also 2 Garde- und 32 Provinzial-Landwehr-Kavallerie-Regimenter, sowie 8 Reserve-Landwehr-Escadrons;

es werden neu errichtet resp. erweitert:

a) bei der Infanterie: 1. 9 Bataillone als Füsilier-Bataillone der bisherigen 9 Reserve-Infanterie-Regimenter; 2. 4 Garde- und 32 Linien-

b) bei der Kavallerie: 1. 2 Garde- und 16 Linien-Kavallerie-Reg

- c) bei der Artillerie: eine zweite kombinierte Festungs-Artillerie-Abteilung und Augmentation der Artillerie-Regimenter auf eine größere Kopfzahl bei den Batterien und Compagnies;
d) bei den Ingenieur-Truppen: die Pionnier-Abtheilung von 3 Compagnien wird auf 1 Bataillon à 4 Compagnien verstärkt;
e. beim Train: 1. die Errichtung einer Train-Inspection; 2. die neun Stämme werden angemessen verstärkt und als Bataillone in je 2 Abtheilungen formirt.

Außerdem soll beim Garde-Corps ein 3. Divisions- und ein 3. Kavallerie-Brigade-Commando errichtet werden. 3. Sämtlichen Divisionsstäben der Armee eine Intendantur-Abtheilung hinzugesetzt werden. Mit Rücksicht auf die finanzielle Lage wird der Plan nur allmählich in Ausführung gebracht werden, und bestehen die für das Jahr 1860 beabsichtigten Maßregeln in Folgendem:

- a) Infanterie. Die bestehenden 5 Garde-Infanterie-Regimenter erhalten in der Zeit vom 1. Mai bis 1. September 1860 nur eine Kopfstärke von 640 Mann per Bataillon und treten somit erst mit dem 1. Oktober 1860 auf den vollen Etat. — Die Bataillone der neu zu errichtenden 4 Garde-Infanterie-Regimenter werden vom 1. Mai aber nur in der Stärke von 270 Mann in 2 Compagnien formirt. Am 1. Oktober 1860 treten sie auf die Stärke von 402 Mann in 4 Compagnien.
Am 1. Mai 1860 werden die bestehenden 32 Linien-Infanterie-Regimenter und die 8 Reserve-Infanterie-Regimenter à 3 Bataillone auf 538 Mann per Bataillon formirt. Die neuen aber nur zu 418 Mann per Bataillon. Die zweite neu zu errichtende Schul-Abtheilung tritt erst am 1. Oktober 1860 zusammen.
b) Landwehr-Infanterie. Die bestehenden 116 Garde- und Provinzial-Landwehr-Bataillons-Stämme werden ult. April 1860 aufgelöst und am 1. Oktober 1860 neu formirt.
c) Jäger. Die 10 Jäger-Bataillone incl. des Garde-Schützen-Bataillons werden am 1. Mai 1860 auf 502 Köpfe per Bataillon gebracht.
d) Kavallerie. Von den hinzutretenden 18 Regimenter werden am 1. Mai 1860 nur 2 Garde- und 8 Linien-Kavallerie-Regimenter formirt. Acht der bestehenden seien sich am 1. Oktober 1860 auf je fünf Schwadronen. Von den aufzufüllenden Stämmen der beiden Garde- und 32 Provinzial-Landwehr-Regimenter bleiben einstweilen 12 bestehen.
e) Artillerie. Die Neorganisation erfolgt am 1. Mai 1860.
f) Pionniere. Die 9 Bataillone werden am 1. Mai 1860 zu 3 Compagnien errichtet.
g) Train. Die Formation der 9 Bataillone hat ebenfalls am 1. Mai 1860 statt.

Die Formation der Divisionsintendanturen erfolgt erst am 1. Okt. 1860. Das Militär-Kurschmieds-Eleven-Institut wird am 1. Oktober verstärkt. Landwehr- und Reserve-Uebungen finden 1860 nicht statt.

Diese Uebergangsformation kostet pro 1860 an fortwährenden und einmaligen Ausgaben: 7,101,996 Thlr., wobei zu bemerken ist, daß diese Summe nicht die Ausgabe eines vollen Jahres ist und daß der Mehrbedarf, welcher für die gegenwärtig zum Theil noch fortbestehende Kriegsformation erforderlich ist, bis zum 1. Mai aus den durch das Gesetz vom 2. Mai 1859 bewilligten extraordinären Mitteln zu decken sein wird. Das Ordinarium wird sich 1861 erhöhen, das Extraordinarium vermindern.

Die Vorlage schließt mit den bereits erwähnten Dedungsmitteln.

[Motive zu dem Gesetz-Entwurf, die Verpflichtung zum Kriegsdienst betreffend.] Das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. September 1814 leitet die „Grundsätze der Kriegsverfassung des Staats“ von denjenigen Einrichtungen her, welche in dem damals eben glücklich beendeten Kriege der allgemeinen Anstrengung des Volkes zur Befreiung des Vaterlandes die organische Form gegeben hatten. Das Gesetz stellt hiernach, als Grundlage für alle Kriegseinrichtungen, die Verpflichtung jedes Einzelnen zur Befreiung des Vaterlandes in den Vordergrund. Diese so gesetzlich begründete allgemeine Wehrpflicht muß als Ausgang für jede Abänderung unserer Wehrverfassung unverändert festgehalten werden, soll anders die damals wieder errungene politische Stellung Preußens nicht in Frage gestellt werden.

Daraus erwächst für die Regierung und die Gesetzgebung die Aufgabe, auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht die bewaffnete Macht dergestalt zu organisieren, daß 1) jene Waffe zur möglichst vollen Geltung gelangt; 2) die Wehrpflichtigen zum Kriegsdienste in einer Weise herangezogen werden, welche den anderweitigen Interessen der Nation möglichst voll Rechnung trägt, daß zugleich 3) dem militärisch Zweitmäßigen sein volles Recht gewahrt bleibt.

Indem das Gesetz vom 3. September 1814 die stehende Armee als „die Hauptbildungsschule der ganzen Nation für den Krieg“ bezeichnet, deutet es die Notwendigkeit an, daß alle Waffenfähigen durch diese Schule auch wirklich für den Kriegsdienst ausgebildet werden müssen. Nun wird die Stärke des stehenden Heeres dafür maßgebend, in wie weit diese Notwendigkeit zur Geltung gelangen kann. Je zahlreicher die stehenden Cadres sind, desto vollständiger kann die Wehrfähigkeit des gesamten Volkes erreicht werden; daher wird auch umgekehrt die Zahl und die Stärke der stehenden Cadres durch das Anwachsen der Bevölkerung wesentlich bedingt. Die Bevölkerung Preußens betrug im Jahre 1820, mit welchem Jahre unsere bisherige Kriegs-Organisation wesentlich zum Abschluß gelangt ist, etwas mehr als 11,000,000 Seelen. Die Stärke des damaligen stehenden Heeres war namentlich daran bemessen worden, daß eine, der Volkszahl entsprechende jährliche Rekrutierung von 40,000 Dienstpflichtigen unter Normirung einer für unerlässlich erachteten dreijährigen Dienstzeit, darin Platz fand, und damit die gesammte verfügbare felddienstfähige Mannschaft zur Ableistung ihrer Wehrpflicht heranzog.

Seit 1820 ist die Bevölkerung Preußens von 11 auf etwa 18 Millionen gestiegen; die jährliche Rekrutierung ist aber seither ungefähr die nämliche geblieben. Sie betrug im Jahre 1820: 40,788 Mann, im Jahre 1858 40,537 Mann. Es waren aber in dem letztgenannten Jahre vorhanden: Männer von 20—24 Jahren 778,454, also durchschnittlich in jedem Jahrgange 155,650 Mann. Von diesen gelangten nach dem Obigen, abgesehen von der verhältnismäßig nicht beträchtlichen Zahl der in früheren Jahren zum Dienst eingetretenen Freiwilligen nur etwa 26 Prozent zur Aushebung und wirklichen Ableistung der Dienstpflicht. Dazu hiermit die allgemeine Wehrpflicht nur in einem durchaus ungereichten Grade zum Ausdruck gelangt, daß in diesem Prozentsatz die Zahl der wirklich felddienstfähigen und in Bezug auf ihre bürgerlichen Verhältnisse verfügbaren Mannschaften nicht

wechselnd die Vergesschenken und ein Schneehuhn fliegt auf. Wer solchen Mittl machen kann, ohne die Herren Macbeths um eine Bergwand biegen zu lassen, der hat sich selbst sein Urtheil gesprochen. Die Geisterwelt ist ihm verschlossen. Alle schottischen Dichter haben an dem Überglauhen ihres Volkes von ganzem Herzen theilgenommen. Burns, so könnte man einwenden, habe im „Lam O'Shanter“ die Gespenstersucht des Volkes mit überlegenem Witz persifliert. Aber man weiß, was man von solchen Witz zu halten hat; er hält nur aus bei hellem Tage. Bei Nacht gleicht er dem Pfeifen und Singen auf einsamem Waldweg. Walter Scott hatte eine Passion für Gespenstergeschichten und befaßt neben der Lust daran auch ein besonderes Geschick, sie vorzutragen.“

Die Neustadt Edinburgh hat nicht das Vorrecht, Spülhäuser zu besitzen, sie hat nur Bildsäulen von Pitt, Lord Melville und Georg IV., und daneben Paläste, die noch zu jung sind, um Geisterherbergen sein zu können; aber Alt-Edinburgh, wie Eingangs bereits gesagt, hat deren, und wir wollen einen Augenblick bei ihnen verweilen.

Es ist wahr, wir machen bei Aufzählung ihrer Innsassen keine absolut neue Bekanntheit; die nordischen Völker scheinen sich die Gestalten ihres Schredens nach einem verwandten Bedürfnis und unter ähnlichen Eindrücken zurecht gemacht zu haben, aber wir finden doch bei vielen Gleichen mancherlei Nuancen und Abweichungen. Das Pferd mit der Feuermähne, der unsichtbare Kutschwagen, der lärmend auf die Rampe fährt, selbst der blonde Mann; der dann und wann seinem Kopf abnimmt, sollen uns nicht weiter beschäftigen; auch bei der großen Hant, die brennende Lichter auf den Tisch stellt, oder bei dem Seitenstück derselben, den drei Paar Füßen, die Schottisch tanzen und mit den Händen zusammenklagen, wollen wir uns nicht länger vertreiben. Über ein Haus in unmittelbarer Nähe von High-Street, das bis auf diesen Tag verfallen und öde dasteht, hat doch Anspruch darauf, hier seine

*) Eine Scene, die sich, beiläufig bemerk't, am reichbesetzten Tische des Bankiers und Dichters Samuel Rogers zutrifft, zeigt am besten das halb glänzende, halb ironische Verhältniß, in dem Walter Scott zu seinen Gespenstergeschichten stand. Er erzählte eine derelben mit dem größtmöglichen Aufwand seiner Darstellungsgabe und hielt auf einen kurzen Augenblick die Gemüthe seiner Zuhörer wie in einem Bann des Schreitens. Aber auf Augenblide nur; Rogers selbst erholt sich zuerst und rief seinen Gästen zu: „Nein, Scott, das ist zu arg; Unsinne von Anfang bis Ende“ worauf dieser lebhaft und selbst noch aufgeregt erwiderte: „Aber ich hab es von meiner Großmutter“, rasch dann und unter lautem Lachen hinzufügend: „freilich, die alte Frau lag furchtbar.“

erschöpft wird, das liegt auf der Hand. Mehrjährige Erfahrungen machen es unzweifelhaft, daß eine jährliche Aushebung von etwa 63,000 Rekruten bei dem jetzigen Stande der Bevölkerung thunlich ist, ohne den in der persönlichen Tüchtigkeit der Mannschaften beruhenden Wert der Truppen zu beeinträchtigen. Es würden damit 40 Prozent der dienstpflichtigen Mannschaft zur Ableistung ihrer Dienstpflicht herangezogen werden können, gegen 60 Prozent der dienstpflichtigen sind erfahrungsmäßig felddienstfähig oder gesetzlich unabkömmlig.

Ist hiermit die Möglichkeit erwiesen, mit einer entsprechenden Erhöhung des Friedens-Statls des stehenden Heeres die allgemeine Wehrpflicht zu fast vollendet Durchführung zu bringen, so wird auch im Sinne des Gesetzes vom 3. September 1814 die Verpflichtung zur Ausführung der dahin zielenden Maßregeln anerkannt werden müssen. Dazu drängt aber auch gleichzeitig die Erwagung eines andern, von dem bürgerlichen Standpunkte aus nicht minder wichtigen Moments. Die allgemeine Wehrpflicht hat ihre Bedeutung nicht allein in der patriotischen Beteiligung aller an der ehrenvollen Aufgabe, für die höchsten Güter der Nation einzutreten, sondern sie ist auch in sofern eine allgemeine, als sie eine für Alle gleiche sein und die aus der selben für die Einzelnen erwachsenden Lasten auf möglichst viele gleichmäßig verteilen soll.

Unsere bisherige Kriegs-Organisation legt die bis zum 39. Lebensjahr andauernde Verpflichtung für den Kriegsdienst innerhalb des stehenden Heeres und der Landwehr jedoch auch nur 26 Prozent der Dienstpflichtigen. Bis zu dem genannten Lebensjahr ist diese verhältnismäßig nicht bedeutende Quote befähigt 3 Jahre lang zum Dienst bei der Truppe, 2 Jahre im Reserve-Verhältnis, 7 Jahre lang der Landwehr 1. Aufgebot und anderer 7 Jahre dem 2. Aufgebot verpflichtet. Während der letzteren 14 Jahre haben dennoch die betreffenden nicht allein die ihnen obliegenden bürgerlichen Lasten zu tragen, sondern sie sind auch namentlich im 1. Aufgebot nach den verschiedensten Richtungen hin beauftragt und gefestigt durch die Übungen, die Kontrollen, die Ab- und Annmeldungen, die Beschränkung der Freizügigkeit und dennoch sind alle diese Hemmnisse für den Bestand des Landwehr-Instituts auch im Frieden unerlässlich. Tritt aber eine Mobilmachung ein, so wird die Fortdauer der meisten der im Laufe der betreffenden Lebensjahre entstandenen bürgerlichen Existenz und der mit ihnen gegründeten Familien in Frage gestellt.

Die Schwere der auf diese Weise nur von einem verhältnismäßig kleinen Theile der Verpflichteten geforderten Opfer und Einengungen wird aber um so drückender empfunden, je mehr die Zahl der Beteiligten im Laufe der Verpflichtungsjahre, in Folge des vor kommenden Ausfalls, zusammenschrumpft.

Vom Uebertritt zur Reserve bis zum Austritt aus der Landwehr ersten Aufgebots erleidet jeder Dienstjahrang durch Tod, Invalidität, Auswanderung und andere Verhältnisse durchschnittlich einen Ausfall von 26% p. ct., ohne daß hierbei die geistlich Religiösen in Rechnung gestellt wären. Den verhältnismäßig größeren Anteil an diesem Ausfall liefern natürlich die älteren Jahrgänge.

Gegen alle diese Uebelstände giebt es nur ein wirksames Mittel, nämlich das, was die consequente Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht verheißt, die zahlreichere Rekrutierung und die von ihr bedingte Erhöhung des Friedensstandes des stehenden Heeres.

Da eine bedeutende numerische Verstärkung der im Kriegsfall in erster Linie ins Feld zu stellenden Armeen nicht erforderlich wird, so können auch die zur Dienstpflicht zahlreicher herangezogenen in entsprechendem Verhältnis früher der Verpflichtung für die mobile Feldarmee entbunden werden. Wenn aber diese Entbindung für die vier ältesten Jahrgänge der Landwehr ersten Aufgebots, wie es der vorliegende Gesetz-Entwurf beabsichtigt, ausgesprochen wird, so müssen dagegen die übrig bleibenden drei jüngeren Jahrgänge des ersten Aufgebots in ein enges Verhältnis zu dem verstärkten stehenden Heere treten, demnach also aus dem Landwehr-Verhältnis in das Reserve-Verhältnis übergeführt werden.

In diesen Sägen ist der menschlichste Grundgedanke der beabsichtigten Neorganisation vollständig enthalten.

Damit ist also weder eine Befestigung noch eine Unterschätzung der Bedeutung der Landwehr verbunden. Diese soll auch ferner die Gefahren und Ehren unserer Waffen teilen. Nur um drei Jahrgänge vermindert, tritt sie in ein ähnliches Verhältnis zurück, wie es ihr bei ihrer Gründung durch die Ideen Scharnhorst's und Boyens zugeschadet war. Sie soll den Zusammenhang mit der Linie nicht aufgeben; sie bleibt vielmehr mit dieser in einem eng verflochtenen, organischen Zusammenhange. Als Bestandteil des vaterländischen Heeres für den Krieg, soll sie den Rückhalt des in erster Linie mobilisierten stehenden Heeres bilden, indem sie die Befreiung der Landesgränen und Landesfestungen übernimmt, und im Falle der Noth in großen politischen Krisen die gesamte Wehrkraft Preußens, aus der ganzen Linie seines nationalen Lebens heraus in die Schranken zu führen gesetzt. Für den Frieden aber und für die Fälle bloßer militärischer Aufstellungen für politische Zwecke sollen ihre Mitglieder zunächst in ihre Heimat und zu ihren Gewerben entlassen bleiben.

Diese Umgestaltung der Wehrverfassung erscheint zugleich bei näherer Betrachtung der sozialen Zustände Preußens im Lichte einer unabwendbaren Nothwendigkeit und alle Verhältnisse drängen dahin, die lange Dauer der Verpflichtung einer geringen Zahl für den wirklichen Kriegsdienst bestimmten in eine kürzere Dauer für eine größere Zahl umzuwandeln.

Entsprechende Verhältnisse, wie für die Einzelnen walten für die Kreise und Kommunen ob, die geistlich verpflichtet sind, die Sorge für den Unterhalt der Familien der einberufenen Mannschaften zu übernehmen. Nun besteht die Landwehr ersten Aufgebots durchschnittlich zu Hälften, die zweiten Aufgebots zu Fünffschtel aus Familienvätern. Bei der letzten Mobilmachung sind allein innerhalb der Bezirke der 5 mobilisierten Armeekorps 55,277 Familien durch die Kommunen unterstützt worden, und dennoch war die Landwehr zweiten Aufgebots nirgends eingezogen.

Unter der mäßigen Annahme, daß jede dieser Familien mit monatlich 3 Thlr. zu unterstützen, und daß die gesamte Landwehr ersten Aufgebots eingezogen, würde dem Lande eine Ausgabe pro Monat von mehr als 265,000 Thalern, das heißt bei längerem Kriegszustande eine jährliche Last von mehr als 3 Millionen Thalern erwachsen sein, wobei sowohl die durch Vereinsthätigkeit zu gewährenden privaten Geldopfer als die aus einer eventuellen Entfernung des zweiten Aufgebots außer Amt geblieben sind. Aber neben jenen 52,277 hilfsbedürftigen Familien bewegen sich mehr als eben so viel jüngere felddienstfähige Mannschaften, die als Freiwalter nicht zur Ableistung ihrer Dienstpflicht gelangt, nunmehr von der Mobilmachung unberührt blieben.

vom Leibe, um, wie sie schreibt, „in allen Schande zu sterben“. Ihr Bruder stand stumm und regungslos am Pfahl; nur als ihm die Worte des letzten Gesetzes vorgelesen wurden, schüttelte er den Kopf und murmelte: „Wo zu?“ Die Flammen schlügen auf; erst als der schwarze Stab verbrannte, der ihm zu führen lag, konnten sie an ihn. Das Haus in Westbow aber hat niemand mehr bewohnt. Vor 10 oder 15 Jahren wurde es niebergerissen. So lange es stand, lebte im Volle der Glaube an ein gespenstisches Treiben innerhalb seiner Mauern; Lichthofe flimmerte Nachts aus den Fenstern der ersten Etage, gedämpfte Macht und wildes Tanzen, Gläserklingen und Lachen und Lebwohl. Dazwischen hörte man deutlich das Surren eines Spinnrads, denn Grissel Weir war eine berühmte Spinnerin gewesen, aber das Linnen brach, das aus ihrem Garn gewoben wurde.

Das dritte und letzte Spülhaus, von dem ich zu sprechen habe, steht in Canongate. Das alte Haus ist längst zerstört, aber der genius loci scheint geblieben. Die Geschichte, die sich an dieses Haus knüpft, ist folgende: Gegen Mitternacht wurde bei einem Geistlichen, der weiter oberhalb in der Stadt wohnte, an Thür und Laden gelöst. Als er öffnete, sah er mehrere Männer draußen stehen, die ihm mittheilten, daß er sie begleiten möge, um einem Kranken die Sterbesakramente zu reichen. Er gehorchte. Als man High-Street hinunter war, zwang man ihn, sich die Augen verbinden zu lassen; dann schritt man weiter abwärts. Nachdem ihn seine Begleiter noch mehrere Minuten lang die Kreuz und Quer geführt hatten, geleiteten sie ihn die Steintreppe eines Hauses hinauf, öffneten eine Thür im ersten Stock und hießen ihn einzutreten. Hier nahm man ihm die Binden ab. Er befand sich in einem geräumigen, wenig erleuchteten Zimmer, in dessen Mitte ein Himmelbett mit dunklen Gardinen stand, der eine Vorhang halb zurückgeschlagen. Zur Seite des Bettes saßen mehrere Männer; in demselben lag eine schöne junge Dame, eine Wöchnerin, wie man in der alten Zeit sagte, erst wenige Stunden zuvor eines Kindes genesen. Die Männer sagten, erst wenige Stunden zuvor eine Aufforderung, die Worte zu sprechen, die gemeinhin am Bett eines Sterbenden gesprochen werden. Er antwortete, daß ihm der Zugestand, daß die Dame das nicht zu erfordern scheine, sie sei keine Sterbende, kaum eine Kranke; drohende Worte jedoch ließen ihm bald keine Wahl mehr, und zitternd, kaum seiner Sinne mächtig, sprach er die üblichen Gebete. Als er geendet hatte, verband man ihm übermals die Augen und führte ihn abwärts; ehe er die letzten Stufen erreicht hatte, hörte er einen Pistolenknall. Vor seiner Wohnung angelangt, wurde ihm von Seiten seiner Begleiter ein Börse mit Goldstücken aufgedrängt und kurz hingefügt, „daß er zu schwer habe, so ließ ihm sein Leben sei“. Dann ließ man ihn allein. Er trat

Aus der vorgeschlagenen Neorganisation ergiebt sich also die entsprechende Entlastung der Kreise und Kommunen, doch auch in anderer Beziehung werden die mit derselben verbundenen finanziellen Opfer um ein Beträchtliches aufgewogen.

Die Friedensübungen der Landwehravalliere erfordern an Pferdemiete, resp. an Einbuße beim Pferdekauf einen Aufwand von mindestens jährlich 350,000 Thlr. Mit der vollendeten Umgestaltung sollen die Übungen der Landwehravalliere wegfallen und die Mannschaften der der Reserve des siebenen Heeres überwiegener Jahrgänge bei den Linienavalliere-Regimentern berangestellt werden. Ganz Analoges soll in Bezug auf Geweihung der Pferde für die Landwehravalliere, im Fall einer Mobilmachung eintreten, bei der nur die kurze Kriegsbereitschaft im Jahre 1859 in 4 Korpsbezirken einen Verlust von 600,000 Thlr. mit sich brachte.

Endlich darf auch nicht übersehen werden, daß in den Altersklassen, welche die Mehrzahl der Verheiratheten zählen, sich auch die meisten Steuerzahler befinden, deren Einberufung für die Finanzkraft also doppelt fühlbar wird. Zu diesen Motiven gesellen sich nun auch noch politische Erwägungen, welche auf dasselbe Ziel hinführen.

Als nach Beendigung der glorreichen Befreiungskriege der den wiener Verträgen entsprechende politische Zustand in Leben trat, schien wie für alle andern Mächte auch für Preußen und seine mächtigen finanziellen Kräfte ein wenig zahlreiche stehende Heer um so mehr völlig hinreichend, als man ihm eine vollständliche Grundlage zu geben vermochte, deren Solidität sich bewährt hatte.

Neben dem stehenden Heere, getrennt von seiner Organisation, wiewohl abhängig von demselben in ihrer kriegerischen Erziehung, schien gleichzeitig die Landwehr ein wirksames Mittel für die Erhöhung der Wehrkraft, bestimmt, wie sie war, sich im Kriegsfall an das stehende Heer zur Befreiung des Vaterlandes anzuschließen. Die Organisationen beider Verbände gingen sonach für die Dauer des Friedens wesentlich neben einander her und für beide wurden nur in den Oberprovinzialbehörden Vereinigungs-

punkte gefunden.

Aber bereits nach einigen Jahren erkannte man, daß das stehende Heer durch seine geringe Stärke dem politischen Gewicht des Staates nicht vollkommen entsprach; ein nöherer Anschluß der Landwehr an die Linie schien notwendig und man entsloß sich mit den nötigen Konsequenzen zur Fortmehrung von Landwehrbrigaden als integrierenden Theilen der Armeedivisionen.

In jüngsteren haben die europäischen Verhältnisse mehr und mehr eine andere, eine bedenkliche Gestalt angenommen; es haben im Laufe der letzten 12 Jahre mehrere Mobilmachungen stattgefunden, in Folge deren immer mehr und mehr eine innigere Verbindung der Landwehr mit der Linie als notwendig sich herausstellt, unsere großen Nachbarländer haben ihre militärischen Kräfte in konzentriertesten Machtfällen entwidelt. Zwischen ihnen liegt das preußische Staatsgebiet unzusammenhängend, mit unverhältnismäßig langegezehrten, von der Natur wenig geschützten Grenzen.

Die Hauptstadt der Monarchie ist kaum fünf Tagemärkte von der südlichen und nur etwa 12 von der östlichen Grenze entfernt. Eine zur Zeit der Feststellung der jet

Verbindung der Abtheilungen, dies sind die Grundgedanken, welche zur Geltung zu bringen sind.

Koblenz. 11. Februar. [Eine Zoll-Konferenz.] Auf den von verschiedenen Seiten von außerhalb gemachten Vorschlag wird sicherem Vernehmen nach beabsichtigt, hierher nach Koblenz, als dem Mittelpunkte am Rheine zwischen Straßburg und Holland, eine Konferenz der Handelskammern, der Direktionen aller Fluss-Transport-Assekuranz-Gesellschaften, der rheinischen Dampfboot-Schiffahrts- und Schleppdampfboot-Gesellschaften und des Schiffstandes aus allen bedeutenden Städten des Rheines und dessen Nebenflüssen zu berufen, zur Berathung von energischen Schriften wegen Aufhebung des so drückenden Rheinzolles, bei dessen längerem Fortbestehen der gänzliche Ruin der so bedeutenden Rheinschiffahrt jetzt nach der durch die Rheinische Eisenbahn eröffneten Konkurrenz die unausbleibliche Folge sein dürfte. (R. 3.)

Oesterreich.

Wien. 10. Februar. [Ein Wort des Kaisers.] an den Grafen Hartig gerichtet, der ihm die Nothwendigkeit vorstellte, den Reichsrath zu einer Landes-Repräsentation zu erweitern, macht in den höheren politischen Circeln der Reichshauptstadt die Runde. Der Kaiser hat die Hand des Grafen ergriffen und auf seine Bemerkungen entgegnet: „Ich würde bewilligen, was man fordert, wenn ich es in der Hoffnung könnte, daß man dabei stehen bleiben wird. Die Stände, die Sie und andere Freunde meines Hauses wollen, werden dem Lande frömmen, das weiß ich. Man wird aber bald auf ein Parlament hindrängen. Ein Parlament in Oesterreich würde die Völker nicht einen, sondern die vorhandenen Spaltungen beseitigen. Wer ein österreichisches Parlament will, will die Zerstörung des Kaiserreichs.“ Ich gebe die kaiserlichen Worte in der Fassung wieder, in der sie in den ersten Kreisen nacherzählt werden. Daß sie buchstäblich so gelautet haben, kann ich allerdings nicht verbürgen, Niemand wird dies können; für die treue Auffassung des Sinnes möchte ich hingegen unbedenklich einstehen. Auf ein Patent über die Erweiterung des Reichsraths zu einer Reichsvertretung dürfen wir uns gefaßt halten; es handelt sich noch darum, diese Institution mit Kautullen zu umgeben, die sie gegen die Einschleichung des Parlamentarismus schützen. — Als sicher dürfen Sie annehmen, daß Graf Rechberg es abgelehnt hat, in Verhandlungen über den Kirchenstaat einzutreten, welche Frankreich proponirt hatte, und die von der Abtrennung der usurpierten Provinzen als einer selbstverständlichen Voraussetzung ausgehen sollten. Durchaus verläßliche Berichte aus Rom lassen annehmen, daß die päpstliche Regierung in gleicher Weise beharrlich alle Propositionen zurückweist, welche eine Theilung des kirchenstaatlichen Gebietes als Grundlage haben.

(Bank- u. H.-Btg.)

Wien. 13. Februar. [Zur mittelitalienischen Frage. — Ungarisches.] Auf die französische Note, durch welche die unserm Kabinete bereits früher direkt von London her bekannt gegebenen Propositionen noch einmal in eindringlicher Sprache anempfohlen wurden, ist dem Vernehmen nach noch keine entscheidende Rückantwort abgegangen. Was dem Tuileriengouvernement bis zur Stunde mitgetheilt worden, entspricht so ziemlich jenen ausweichenden Phrasen, die Graf Rechberg als Erwiderung auf die Mittheilung der vier Propositionen nach London gelangen ließ. Oesterreich hält, hieß es in dieser Erwiderung und besagt auch die in Paris übermittelte Antwort, an den Verträgen von Villafranca und Zürich fest; es sei nicht geneigt auf einer andern Basis, als auf jener dieser Verträge zu verhandeln und glaube ein Ähnliches von der Loyalität seines Mitpacifcenten erwarten zu dürfen. Im übrigen wurde nochmals, wie in einem früheren Circularschreiben des Grafen Rechberg Vermahnung eingelegt gegen jede thathähliche Anerkennung der Consequenzen der mittelitalienischen Revolution. Diese Zurückweisung der Propositionen soll aber in ihrer Form sehr milde gehalten sein und im Wesentlichen alles in der Schwebe lassend, selbst eine spätere ernsthafte Unterhandlung auf Grund derselben Propositionen noch immer möglich machen.

Vorläufig will unser Kabinet, welches in dieser Angelegenheit auf eine auffallende Weise sich selbst, nicht wie das sonst der Fall zu sein pflegt, seinen Souverain als beschließend einführen soll, Zeit gewinnen, und jeden entscheidenden Schritt, so lange es nur immer möglich sein sollte, verzögern. Man hofft in den hohen und höchsten Kreisen mit einer vielleicht verhängnisvollen Zuversicht auf den Sturz des Ministeriums Palmerston-Russell und einen gänzlichen Umschwung der europäischen Allianzgruppierungen durch diese britische Kabinetskrise; ferner erwartet man einen Zwiespalt zwischen Frankreich und Sardinien wegen Savoyen und dem Fiasco des Planes auf ein heturisches Königreich. — Der Sieg der Tories, in deren Interesse man durch eine bekannte Mittelperson, „der deutschen Politik“ am britischen Hofe sehr thätig sein soll, ist der eigentliche Angelpunkt aller Berechnungen unserer Regierungspolitiker; in Erwartung desselben wurden sogar die Negotiationen mit St. Petersburg verzögert und alle Zusagen einer mittelbaren oder unmittelbaren Unterstützung des heiligen Stuhls vertagt. Diese Pause in der auswärtigen

Politik wirkt leider auch nach innen äußerst verhängnisvoll; da entfaltet man nur in den verschiedenen militärischen Verwaltungszweigen eine den Umständen angemessene Thätigkeit, im Ubrigen ist Alles in ein gewisses Stocken geraten. Man zaubert und will keine Concessions machen, welche vielleicht bald — im Falle sich die Unwetter von außen entladen sollten, selbst nach dem Ermessens unserer gegenwärtigen Berather der Krone zu geringfügig erscheinen würden. Andererseits gedenkt man aber noch weniger sich jetzt, so lange man sich mit einer, wie man wähnt, sicherer Hoffnung auf eine Wendung zum Besseren schmeicheln kann, Zugeständnisse „abnöthigen zu lassen“, in welche man nur unter der erdrückenden Last eines abermaligen Krieges und eines noch ärgeren finanziellen Ruines zu willigen geneigt wäre. Und dann wohl nur — alter Gewohnheit und bisherigem Brauch treu — mit der reservatio mentalis, sie bei guter Gelegenheit auf den Weg der früheren Constitutionen fallen zu lassen.

Man scheint an maßgebender Stelle leider noch immer nicht recht einzusehen, daß der Drang der Zeitumstände, welcher rasche Zugeständnisse erheischt, auch von innen kommen kann; man glaubt noch immer, diesem Andrängen gegenüber nöthigenfalls mit Bayonetten auszureichen; eine Rednung, die nicht immer zutreffen dürfte, wie es sich letzte Woche in Debreczin zeigte. Dort, in dieser Urmagazarenstadt, wollten die Protestanten ihrem mutigen Prediger Balog ein Ständchen mit Fackelzug bringen. Die Behörde, welche mit Recht tumultuöse Demonstrationen befürchte, verbot diesen Fackelzug. Die Jugend wollte sich aber von ihrem Vorhaben nicht abbringen lassen und drang in einige auf obrigkeitlichen Befehl gesperrte Läden ein, in denen Fackeln zu bekommen waren. Rathlos fragten die Behörden telegraphisch in Wien an, was zu thun sei; dort wollte der Stellvertreter des Erzherzog-General-Gouverneurs, welcher sich befamlich soeben in Wien befand, auf eigene Verantwortung hin nichts anordnen und telegraphirte hierher an seinen erlauchten Chef um weitere Ordre. Diese lautete auf Anwendung der Gewalt mittelst Einschreiten der bewaffneten Macht: — ein Befehl, welchem der kluge Kommandant in Debreczin nachzukommen zauberte. Die Truppen, über welche er verfügen konnte, bestanden aus dem Depot-Bataillon des Regiments Dom Miguel, welches — eines der tapfersten der Armee — in Debreczin und Umgegend seinen Werbezirk hat und dessen Soldaten in dem gegebenen Falle seine Mitbürger kaum so ernsthaft angegriffen haben würden, wie bei Solferino unter Benedek die Piemontesen. Der Tumult verlor sich auch ohne Anwendung der Waffen und ohne Verlezung des Fackelzugverbotes.

Italien.

Turin. 9. Febr. [Historische Anekdoten.] Heute bin ich in der Lage, Ihnen Näheres über den Rücktritt des Herrn Desambrosi mittheilen zu können. Dieser Diplomat ist keineswegs von Favore veranlaßt worden, sich zurückzuziehen, obgleich dies hier eine allgemein verbreitete Ansicht ist. Herr Desambrosi ist bloß in der Voraussetzung nach Paris gekommen, daß er dort als zweiter Bevollmächtigter an Favours Seite im pariser Congresse tagen werde. Nur unter dieser Bedingung nahm er den Gesandtschaftsposten an. Herr Desambrosi, eine ehemalige Gerichtsperson, und obgleich später Karl Albert's Minister, konnte er sich doch nicht in die Gebote der Hofverhältnisse fügen, und seine rauhe derbe Weise sicht in der That stark von den Hofmannen ab. Er fühlt das selber und wird dadurch noch misstrauischer. So wie daher das Zusammentreffen eines europäischen Congresses unwahrscheinlicher geworden, wuchs seine Ungeduld, und er erklärte zu verschiedenenmalen, er wolle nicht länger bleiben. Auf dem letzten Tuilerien-Balle befand sich Hr. Desambrosi natürlich unter den Gästen und saß bescheiden in einer Fenstervertiefung versteckt, als ein Adjutant des Kaisers zu ihm trat mit der Anzeige, der Kaiser habe ihm einen Platz in seiner Quadrille eröffnet, und er müsse mit den Prinzeninnen Giulia und Matilde tanzen. Der Gesandte erklärte, er habe nie mals in seinem Leben getanzt, und er wisse kaum einen Fuß vor den andern zu setzen. Der Adjutant machte aber wichtige politische Rücksichten geltend, daß nämlich Fürst Metternich in der in der kaiserlichen Quadrille getanzt habe, und daß es somit wie eine Hintanstellung Sardiniens beurtheilt würde, wenn der Gesandte dieser Macht nicht in einer kaiserlichen Quadrille figurirte. Der arme Desambrosi mußte sich fügen, tanzte, und spielte eine lächerliche Figur. Nun hielt es ihn nicht mehr, und kaum in sein Gesandtschaftshotel zurückgekehrt, schickte er an Favour eine Depesche, worin er kategorisch erklärt, man möge ihm sofort einen Stellvertreter ernennen. Da ich nun einmal beim Kapitel historischer Anekdoten bin, will ich Ihnen auch über Garibaldi's eheliches Geschick reinen Wein einschenken. Die Blätter haben darüber gesprochen, aber nicht die Wahrheit gefragt. Bloß das Eine ist richtig, daß der General von seiner jungen Frau geschieden ist. Folgendes ist der Hergang dieses überraschenden Denouements, wie ich ihn einem offiziellen, an die Regierung gesandten Berichte entnehme. Um Morgen nach der Hochzeit erscheint ein junger Offizier der piemontesischen Armee, welcher früher unter Garibaldi gedient hatte und von die-

sem begünstigt worden war, und verlangt, eine Auseinandersetzung mit Madame Garibaldi im Beisein ihres Mannes und ihres Vaters zu haben. Garibaldi willigt ein, und der junge Offizier wendet sich nun an den General und redet ihn ungefähr mit folgenden Worten an: „Mein General! Ich hege, wie Sie wissen, die größte Bewunderung für Sie, und ich mag nicht, daß Sie getäuscht werden. Leider komme ich schon zu spät, denn ich sollte schon vor einigen Tagen hier eintreffen, aber ich war verhindert. Die Vollziehung Ihrer Hochzeit soll mich nicht abhalten, Ihnen zu sagen, daß Sie auf unwürdige Weise betrogen worden sind. Madame, die hier steht, ist die Geliebte von Hrn. E., die Geliebte von Hrn. Y. u. J. w. gewesen, und sie ist unwürdig, einen so glorreichen Namen zu führen.“ — „Was haben Sie hierauf zu entgegnen?“ sagte der General zu seiner Frau von gestern. — „Ich halte es unter meiner Würde, darauf zu antworten!“ lautete die Entgegnung. — „Nun denn, so ziehe ich mich zurück,“ sagte der General, und man trennte sich in aller Freundschaft. (R. 3.)

Frankreich.

Paris. 11. Februar. [Diplomatiche. — Lacordaire.] Die Unterhandlungen zwischen dem Kaiser, Herrn Thouvenel, dem Ritter Nigra und dem Grafen Arese werden sehr eifrig betrieben, ohne daß über den Gang derselben etwas Bestimmtes verlautet. Es ist aber nicht allein Italien, das unsere Diplomatie beschäftigt, sondern auch Afrika. Es scheint, daß das englische Kabinett in das französische dringt, in Afrika zu intervenieren und den Marsch der spanischen Truppen gegen Tangier aufzuhalten. England will, daß der Friede zwischen Spanien und Marokko unverzüglich geschlossen werde. Indessen wird Spanien unter keiner Bedingung Tetuan aufgeben wollen, wo O'Donnell bereits die Gründung einer spanischen Niederlassung beantragt hat. Aus dem Widerstreit der englischen und spanischen Interessen können sehr ernste Verwicklungen entspringen. — Der neu erwählte Akademiker, Pater Lacordaire, wird dem Kaiser durch Hrn. Guizot, Director der Akademie, vorgestellt werden. An den Hrn. Cochin, Mitglied des pariser Municipalrats, der in dem „Correspondant“ einen sehr energischen Artikel über die römische Frage veröffentlicht, und nachdem das Blatt dieses Artikels wegen von der Regierung eine Verwarnung erhalten, seine Entlassung aus dem Stadtrath genommen hatte, hat Lacordaire einen Schreiben gerichtet, in welchem er Hrn. Cochin seine volle Zustimmung und Dankbarkeit bezeugt. „Sie haben“, sagt er, „die Sache Italiens und die Freiheit der Kirche zu vertheidigen gewußt, ohne die Rechte eines Volkes zu mißachten, welches lange ein Opfer des Auslandes gewesen ist.“ Dieser Brief beweist, daß Lacordaire noch immer der liberalen Schule angehört, und daß die Nachricht, er sei bo-papartistisch geworden, unbegründet ist.

Der französisch-englische Handelsvertrag. Der Handelsvertrag, welcher am 10. Februar auf den Tisch beider Häuser des englischen Parlaments gelegt worden ist, trägt das Datum des 23. Januar und die Unterchriften des Lord Cowley und der Herren Cobden, Barlowe und Rouher. Seinen wesentlichen Inhalt veröffentlicht auch der pariser „Moniteur“ in folgendem Auszuge: „Im Artikel 1 verpflichtet sich die französische Regierung, für einen 30 p.C. des Wertes nicht übersteigenden Zoll nach benannte britische Ursprung- oder Manufaktur-Gegenstände zuzulassen, nämlich: raffinierte Zuder, pulverisiertes Gelbholtz, verarbeiteten Bergkristall, Schmiedeeisen in Messeln oder Stangen, Messingdrähte jeder Art, chemische Produkte, Farbholz-Extrakte, Krapp, Seifen jeder Art, steinerne und irideen Gefäße, Porzellan, Gläser, Kerzenstöcke und Spiegel, Baumwolle, Wollen, Leinen- und Hanfgarn, Ziegenhaar, Gewebe von Baumwolle, Pferdehaar, Wolle, Kamelegarn, Seide, Halbseide, Bait und allen andern Pflanzenfasern, Gewebe von Leinen und Hanf, gemischte Gewebe jeder Art, Borten, Strumpfwirker- und Kurzwaren, Seuge von Kauthuk und Gutta Percha, Kleider, präparierte Häute, Arbeiten in Häuten oder Leder, plattierte Waaren jeder Art, Messerschmiedearbeiten, Metallwaren, Gußeisenwaren jeder Art ohne Unterschied des Gewichts, anderes Eisen, mit Ausnahme des gegenwärtig mit 10 Fr. pr. 100 Kilogrammes befeuerten, Stahlwaren, Maidinen, Werkzeuge, Mechanismen jeder Art, Wagen, feine Schreinerei, Branntheine, Seeschiffe und Fahrzeuge. Den Zöllen für raffinierte Zuder und für die Salzprodukte wird noch die im Inlande darauf ruhende Steuer zugeschlagen werden.

Ferner werden die Importzölle in Frankreich auf britische Kohlen und Cokes auf 15 Centimes für 100 Kilogrammes ermäßigt werden, außer den zwei Decimen Aufschlag. Vier Jahre nach der Ratifizierung des Vertrages soll in Frankreich bei der Einführung von Steinkohlen und Cokes auf den Land- und Seegrenzen der gleiche Zoll von 15 Centimes per 100 Kilogrammes eingeführt werden, die Decimen nicht mit einbezogen. Um den neuen Zoll einerseits mit dem Versprechen der Kaiserl. Regierung, daß das Prohibitionsystem davon nicht vor dem 1. Juli 1861 berührt werden solle, andererseits mit den gerechten Forderungen des Handels und der Industrie in Einklang zu setzen, stipuliert der Artikel 15 des Vertrages, daß die vereinbarten Tarifermäßigung seitens Frankreichs nur in folgenden Fällen ausgeführt werden sollen: 1) für Steinkohlen und Cokes vom 1. Juli 1860 ab, 2) für Eisen, Gußeisen und Stahl, nicht prohibiti, vom 1. Oktober 1860 ab, 3) für Metallwaren, Maschinen, Werkzeuge und Mechanismen jeder Art spätestens vom 31. December 1860 ab, 4) für Leinen- und Hanf-Garn und Gewebe vom 1. Juni 1861 ab, 5) für alle anderen Artikel vom 1. Ott. 1861. Diese verschiedenen Termine sind so abgestuft, daß mehr als ein Jahr, bevor die jetzt noch absolut prohibitierten Artikel auf den französischen Märkten zugelassen werden, die französische Industrie sich zu merklich ermäßigten Preisen zunächst mit Brennmaterial, dann mit Eisen, Gußeisen, Maschinen, Werkzeugen und Mechanismen, die sie zur Befolklung und Belebung (Fortsetzung in der Beilage.)

in sein Haus, legte sich, wie im Fieber, nieder und fiel endlich, nachdem er sich lange raslos hin- und hergeworfen hatte, in einen tiefen Schlaf. Gegen Morgen erwachte ihn sein Diener mit der Nachricht, daß über Nacht in Canongate ein heftiges Feuer ausgebrochen sei; daß ganz Haus sei zerstört und die Tochter des Lord Navendale in den Flammen umgekommen. Für den Geistlichen war kein Zweifel, daß dies dasselbe Haus sei, in dem er die Nacht vorher die Sterbegabe gesprochen hatte; aber die Furcht hielt ihn ab, zu reden und als Kläger aufzutreten. Dennoch blieb die Vorgänge jener Nacht nicht ganz verschwiegen, und nachdem ziemlich ein Menschenalter später der Geistliche gestorben war, fehlte es nicht an Personen, die von der Geschichte, wenigstens gerüchtheit, Kenntnis hatten. Dies Gerücht fand später eine gespenstische Bestätigung. An derselben Stelle, wo das Haus in Canongate niedergebrannt war, hatte man bald nachher ein neues Gebäude errichtet. Viele Jahre waren seitdem vergangen, der Geistliche längst tot, das neue Haus fast wieder ein altes geworden; da brach ein zweitesmal Feuer an derselben Stelle aus. Als die Flammen die höchste Höhe erreicht hatten, wurde der Tumult, der wie gewöhnlich in den benachbarten Straßen herrschte, plötzlich durch eine Erscheinung unterbrochen. Eine schöne Frauengestalt, in reiche Nachtwänder gekleidet, erschien mitten in den Flammen und rief laut in die Stadt hinein: Einmal verbrannt, zweimal verbrannt, das drittemal brennen Stadt und Land.

Der Eindruck dieser Worte war so mächtig, daß, wenn in späteren Jahren noch ein Feuer in der Nähe von Canongate ausbrach, die größten Anstrengungen gemacht wurden, das Umsichtsgreifen desselben zu verhindern, um nicht vielleicht jene furchtbare Prophezeiung in Erfüllung gehen zu sehen.

Ein besonderer Reiz dieser Erzählung und ihr charakteristisches Unterscheidungszeichen liegt in der Erscheinung der Frauengestalt in den Flammen; in übrigen erinnert dieselbe lebhaft an jene, wenn ich nicht irre, von Henrik Steffens herrührende, später von Schelling in Terzinen wieder erzählte Geschichte, die unter dem Namen: „Die letzten Worte des Pfarrers zu Drotnen“ bei uns bekannt geworden ist. Die Hauptzüge sind in beiden Erzählungen dieselben, nur Localität und Farbe weichen ab. (Boss. 3.)

Kleine Mittheilungen.

Misellen. * Wie ein Korrespondent aus Weimar der augsburger „Allgemeinen Zeitung“ meldet, wurde als jüngste Schwester der Schillerstiftung demnächst eine Göttelstiftung ins Leben treten. Der Plan des Unternehmens stamme übrigens bereits aus dem Jahre 1849, dem Jubeljahr Goethes, wo in Berlin eine Anzahl hervorragender Verehrer des Dichters, unter ihnen oder an ihrer Spize A. v. Humboldt, sich zu einem Vereine verbunden hatte

zu dem Zwecke, Goethes Andenken in thätiger Kunstfördernder Weise fortzupflanzen. (Es ist hierbei zu bemerken, daß schon Barnhagen im Jahre 1834, wie er im achten Bande seiner interessanten „Denkwürdigkeiten“ selbst erzählt, den Fürsten Metternich für die Stiftung einer Göttelgesellschaft einzunehmen suchte.) Ueber den Zweck dieser Gesellschaft, fährt der Korrespondent fort, sei man anfangs im Unklaren gewesen, indem man entweder die Gründung einer Theaterakademie, oder Preisauflagen im Gebiete der Poesie oder der bildenden Kunst in Vorschlag brachte; doch habe man nach Weimar eine Aufforderung zur Teilnahme erlassen, und es hätten sich in Weimar, Jena und Eisenach Göttelvereine gebildet, die, obgleich vor der politischen Bewegung jener Zeit zurücktretend, ihr Tafeln im Stilien fortgesetzt hätten. Jetzt sei die Sache, welche sich in Berlin der höchsten Protection erfreue, von einer einflußreichen Person dafelbst wieder in Anregung gebracht worden, und die Aufgabe des Gefammtvereins soll fortan in der Förderung der bildenden Kunst durch Preisauflagen besitzen. Generalversammlungen der verschiedenen Vereine, deren erster Beschuß natürlich ein Aufruf zur Bildung von Göttelvereinen durch ganz Deutschland sein werde, standen in nächster Zeit bevor.

* [Ein Doppelmord.] Aus Hermannstadt schreibt man dem „Wdt.“: Ein Gendarmeriecorporal, der ein Verhältniß mit einem Mädchen hatte, das jedoch von den Eltern des letzteren nicht gebildet wurde, hat sich unter seine Geliebte am 7. d. Ms. früh in der Nähe eines Pulverthurms, der fast eine halbe Stunde von der Stadt entfernt ist, erschossen. Nach den hier getroffenen Anstalten — denn es war sein Mantel und ihr Umhang auf den Rasen ausgebreitet, darauf stand in der Mitte seine Pickelhaube, neben dieser lag sein Säbel und ihr Seidenhut, das Mädchen selbst, ein bildhübsches Kind, war sonntagsmäßig gekleidet, auf der Seite des Mädchens lag auf einem reinen weißen Tuche ein von gemachten Blumen verziertes heller Kranz, dessen Blätter auf seiner Seite — mußte die That ihr steter Wille und Vorhaben gewesen sein. Das Hemd der Unglückslichen war auf der Herzenseite geöffnet, auf welcher Seite auch der Schuh hineinging, da der Corporal wahrscheinlich hier den Stuhen angelegt hatte. Nachdem er dies vollbracht hatte, muß er mit einer besondern Kaltblütigkeit seinen Stuhen geladen und liegend sich den Lauf davon an dieselbe Seite angelegt haben, denn die beiden Schüsse hatten auf der linken Seite des Mädchens berührte. Die Hände des Mädchens hielt es gefaßt ein Marienbild. Im Laufe des erwähnten Vormittags bewegte sich eine Menge Menschen nach diesem Unglücksorte. Nachmittags um 4 Uhr erschien am Ort der That eine Kommission, wobei die halbe Bevölkerung von Hermannstadt anwesend war. Die beiden Leichen wurden auf einen Wagen geladen und in das dem Thatorte nahe gelegene Militärspital zur gerichtlichen Obduktion geführt. Auf der Pickelhaube des Gendarmanen, der bald an

eine neue Station abgehen sollte, stieß ein Brief an seinen Borgeleuten, zwei andere an die Eltern des Mädchens lagen in den Blumentränen. Die Unglücksliche kann in einem Alter von 19 und er in einem Alter von 25 bis 26 Jahren gewesen sein.

* Aus Wien berichtet die „Presse“: In den Sälen, wo öffentliche Bälle stattfinden, kann man auch eine eigenthümliche Gruppe beobachten, die zwar schon länger am Horizont sich bewegend, doch in neuester Zeit in ihren Beithnig getreten ist. Wir sprechen von den „Rittern der Mitternacht“. Es gibt in Wien eine Anzahl von jungen und älteren Herren, die fast jede Nacht mehr im Taler als im Salon, oder im Ballaal — vom Bette kann jetzt gar keine Rede sein — zubringen, um alle Bälle besuchen zu können. Kein Ball ist ihnen zu schlecht, jedes Ballkleid ihnen recht. Vom Bittnich im Neuboutensaal angefangen, bis zum Taler- und Wäldernärdchenball, die lange Scala aller Stadt- und Vorstadthäuser und Lofale hinauf und hinab, jeder Ball muß gesehen werden, und wohe dem Kammerdiener, wenn er das Anzeigebrett nicht sorgfältig stuhlt, das Repertoire des Abends nicht vollständig zusammenstellt, wenn er den geschlossenen Ball beim „blauleibigen Affen“ überheben hat. Die Herren jagen die ganze Nacht hindurch im Taler — die eigenen Pferde müssen natürlich geschont werden — von einer Vorstadt in die andere. Wo getanzt wird, springen sie aus dem Wagen. Alles unterhält sich natürlich „standesgemäß“; plötzlich tritt eine Gesellschaft von Herren ein, den Zwider auf der Nase, den Daumen zwischen dem schwarzen Gilet und dem gestickten Hemde, mustert die anwesenden Damen, und geht ebenso räudigvoll ab, als sie gekommen.

* [Ein Ochsenball.] Wir lesen in einem tyroler Blatte: „In diesem Fasching muß es an gewissen Orten unerhört lustig hergehen. Haben Sie wohl schon von einem Ochsenball gehört? Ein solcher hat wirklich stattgefunden; damit aber die Welt über die ancheinend seltene Belustigung nicht im Unklaren ble

Beilage zu Nr. 77 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch, den 15. Februar 1860.

(Fortsetzung.) ihrer Arbeit gebraucht, versorgen kann. Es ist übrigens abgemacht, daß die im Vertrage erwähnten Zölle ad valorem durch eine Additional-Convention, welche vor dem 1. Juli 1860 eintreten muß und die Mittelreise der Waren während der vorangegangenen letzten 6 Monate zur Rücksichtnahme nehmen soll, in spezifische Zölle verwandelt werden. Nur der Artikel 17 bestimmt ausdrücklich, daß für das gegenwärtig bei der Einfuhr in Frankreich mit einem Zolle von 10 Fr. pr. 100 Kilogr., die Decimes nicht mit einbezogen, belastete Eisen der spezifische Zoll 7 Fr. pr. 100 Kilogr. bis zum 1. Okt. 1864, und 6 Fr. pr. 100 Kilogr. von da an sein soll, die zwei Decimes Aufschlag mit eingerechnet. Endlich ist verabredet, daß die so in den Tarif gebrachten Änderungen nichts an den nach Flagge und Ursprung verchiedenen Taten ändern sollen.

Die englische Regierung ihrerseits hat sich verpflichtet, dem britischen Parlament vorzuschlagen, daß folgende Artikel ganz zollfrei zugelassen werden sollen: Schwefelsäure und andere Mineralsäuren, Acetate und Carneole, Bündelpulver und Bündelbüchsen, Waffen aller Art, Bijouterien, Spielzeug, Stöpsel, Brocat von Gold und Silber, Bronzewaren, Stücke zu Sonnen- und Regenschirmen und andere, Hüte jeder Art, Handtücher, Strümpfe, Soden und andere von Baumwolle oder Leinen garn gefertigte Artikel, bearbeitetes Leder, Spiken von Baumwolle, Wolle, Seide oder Leinen, bearbeitetes Eisen und Stahl, Maschinen und Mechanismen, Werkzeuge und Instrumente, Messerdieme und andre Stahl, Eisen- und geformte Gussarbeiten, Gegenstände des Zierraths und der Phantasie in Stahl oder in Eisen, galvanisch gekupierte Sachen, Modewaren und künstliche Blumen, frische Früchte und Trauben, Handtücher und andere Kleidungsstücke von Leder, bearbeiteter Kautschuk und Guittapercha, Oel, musikalische Instrumente, Wollen-Shawls, bedruckt oder einfärbig, Decken, Handtücher und andere nicht weiter benannte Wollengewebe, Tafentücher und andere Leinen- oder Hantgewebe, Parfümerien, keine Schreineraarbeiten, Standuhren, Taschenuhren, Lorgnetten, bearbeitetes Blei, appretierte und nicht appretierte Federn, Ziegenhaar und andre Gewebe, Porzellan, Topfgeschirr, schwefelsaures Chinin, Seiden gewebe, rein oder gemischt, von welcher Art sie auch seien, Artikel, die nicht im Tarif benannt und gegenwärtig mit einem Eingangs zoll von 10 Pf. ad valorem belastet sind.

Dem englischen Parlament wird außerdem eine Vorlage gemacht werden, welche dahin geht, sofort den Eingangs zoll auf unsere Weine herabzufügen, so daß der selbe nicht 3 Sh. pr. Gallon bis zum 1. April 1861 überschreiten soll. Von da ab sollen die Eingangs zölle folgendermaßen geregelt werden: 1) Ein Shilling pr. Gallon für die Weine, welche weniger als 15 Grad des englischen Normalgehalts enthalten; 2) 1 Shill. 6 Pence pr. Gallon für die Weine von 15—26 Grad; 3) 2 Shill. pr. Gallon für die Weine von 26—40 Grad, so wie für den Wein jeder Art in Flaschen. Was die französischen Brantweine anlangt, so sollen sie zu demselben Zolle zugelassen werden, den die Accise beträgt, welches auf den destillirten Spirituosen im vereinigten Königreiche liegt, unbeschadet eines Aufschlages von 2 Pence per Gallon, wonach der Zoll 8 Shilling 2 Pence betragen wird. Außerdem müssen die französischen Tapeten und Cartons zugelassen werden, welche zu einem Zoll von 14 Sh. per Centner, letztere zu 15 Sh. Die Goldarbeiten, welche aus Frankreich kommen, werden zu demselben Zollzake eingeführt werden können, der die Präge-Gebühren oder die Accise bezeichnet, mit denen die britischen Goldarbeiten gestempelt sind. Endlich, durch die Artikel 11 und 12 des Vertrages ist bestimmt, einerseits, daß die Ausfuhr der Steinholz niemals mit Verbot oder Ausgangszöllen belegt werden könne; andererseits, daß die respektiven Unterthanen denselben Schutz genießen sollen, den die Nationalen in allem dem genießen, was das Eigentum der Handelsmärkte und der Fabrikmuster jeder Art betrifft. Die Bestimmungen des Vertrags mit England sind auf Algerien anwendbar."

W f r i k a.

[Vom marokkanischen Kriegsschauplatz.] Aus dem tetuaner Thale vom 1. Februar bringt die „Independance“ einen Bericht über das Gefecht vom 31. Januar, das dem Siege vom 4ten d. M. und der Einnahme von Tetuan vorherging. Früh Morgens schon waren die westlichen und nördlichen Anhöhen des Thales mit arabischen Reitern bedeckt, die sich bald nach dem verschantzen spanischen Lager bewegten. Um 9 Uhr stand das spanische Heer in Schlachtreihung, mit Ausnahme einer Abtheilung des 2ten Armee-Corps. General Rios stellte zuerst sein Corps außerhalb der Verschanzungen in parallelen Kolonnen auf, rückte durch die Sümpfe vor und stieß alsbald auf ein Corps von 5—6000 maurischen Reitern, von denen er mit einem lebhaften Feuer empfangen wurde und empfindliche Verluste erlitt. General Rios ließ von drei Regimentern Quarree bilden, die Mauren mit gefälltem Bayonet angreifen und bis nach den Gärten von Tetuan zurücktreiben. Indessen hatte die schwere Artillerie sich mühsam auf einem Hügel dem marokkanischen Lager gegenüber aufgestellt, während Ros de Olano und Prim mit allen disponiblen Truppen im Centrum und auf dem rechten Flügel der Schlachtreihe vorgingen. Bis 1 Uhr Mittags boten die Mauren mit Nachdruck der Artillerie Stand, und sie suchten das spanische Heer zu umgehen, als O'Donnell zum allgemeinen Angriffe kommandierte. Die Infanterie stürmte mit gefälltem Bayonette, die Reiterei mit gezogenem Säbel auf den Feind; aber die Mauren hatten seit dem Gefechte des 1. Januar am Eingange zu den Gärten tiefe mit Stroh bedeckte Gruben gegraben, in welche die spanische Reiterei hineingeriet; auf dem rechten Flügel waren die Kurassiere jedoch glücklicher und wiesen die Mauren in die Gärten, während Prim und Enrique O'Donnell sich durch einen führen Handstreich der Anhöhen auf dem rechten Flügel bemächtigten, dabei mehrere Tausend maurischer Reiter abschnitten, dieselben jedoch entkommen lassen mußten. Der Kampf dauerte bis in die Nacht, worauf die spanische Armee alle ihre während des Kampfes besetzten Stellungen wieder aufgab und ins Lager zurückkehrte. Materiell war dieser Sieg also von keiner Bedeutung.

Aus Madrid, 10. Februar wird telegraphirt: „Gestern hat General O'Donnell eine Rekognoszirung auf der Straße nach Fez, zwei Meilen über Tetuan hinaus, gemacht. General Prim hat nach einem anderen Punkte hin rekognoszirt. Weit entfernt, sich feindselig zu benehmen, hat die Bevölkerung die Armee freundlich aufgenommen. Die Überreste der marokkanischen Armee befinden sich an der Zweigung der Straßen von Fez und Tanger, General O'Donnell hat Anstalten zur sofortigen Weiterführung der Operationen getroffen.“

Provinzial - Zeitung.

■ Breslau, 14. Februar. [Tagesbericht.] Es wird Niemand ableugnen, daß unsere Polizei-Verordnungen zum Schutz der persönlichen Rechte, des Eigenthums und der Person, zur Förderung des Verkehrs &c. ganz vortrefflich sind, und dennoch steht es ebenso fest, daß Klagen über Klagen gerade in dieser Beziehung laut werden, und noch weit mehr Klagen gar nicht zur Deutlichkeit und noch weniger an die betreffende Behörde gelangen. Wer daraus den Schluss ziehen wollte, daß offenbar die Schuld an der ausführenden Behörde liegen müsse, würde ebenso überzeugt als ohne Kenntniß der Sachlage seine Schlußfolgerung gemacht haben. Jeder Unparteiische wird zugeben, daß unser Polizeichef nicht mehr Umsicht und Energie in dieser Beziehung entwickeln kann, als eben der Fall ist, und daß ihm in dieser Beziehung die größte Anerkennung gebührt. — Woran liegt es also? Es liegt weder an der Vortrefflichkeit der Verordnungen, noch an der Tüchtigkeit der Behörden, sondern — an dem Mangel der Sicherheitsbeamten. Es ist in früheren Artikeln in Zahlen nachgewiesen worden, daß Breslau in Verhältniß zu anderen großen Städten auf ein gar

nicht ausreichendes Minimum der ausübenden Polizeibeamten gesetzt ist. — Wenn also Klagen darüber laut werden: daß die polizeilichen Vorschriften z. B. über das Bestreuen der Bürgersteige mit Asche oder Sand, über das Reinigen der Straße, über das Tragen von Lasten &c. auf dem Bürgersteige, über das Fahren, Aussladen und unzählige andere den Verkehr betreffende Verhältnisse — jeden Tag hundertmal verlegt werden, so sind diese Klagen ganz und gar unnütz, man muß sie in den stereotypen Ruf verwandeln: mehr, weit mehr Polizeibeamte. — Es ist dies die conditio, sine qua die beste Verordnung wirkungslos, der vortrefflichste Chef machtlos bleibt. — Wir wollen dies z. B. an einer Verordnung erproben, wegen deren Nichtbefolgung in gegenwärtiger Jahreszeit unzählige Klagen laut werden und zahlreiche Unglücksfälle sich ereignen. Die Verordnung will, daß bei eintretender Glätte auf den Straßen und Plätzen die Fußsteige mit Sand oder Asche bestreut werden. Wer einen humanen und für das Wohl seiner Mitbürger regen Sinn hat, wird in dieser Beziehung die strengsten Weisungen an das für diese Verrichtungen bestimmte Dienstpersonal ergehen lassen. Ist dies nun fahrlässig, so wird der beste und ernstlichste Wille des Hausbesitzers in vielen Fällen nichts helfen. Wie viele gibt es aber, die nicht so humanen Sinn haben, sondern die es, so zu sagen, „an sich kommen lassen“, sie wollen gemahnt und gestraft sein, ehe sie sich in die Ordnung fügen. Damit dies aber geschehen kann, sind ausreichende Polizeibeamte zur strengen und allgemeinen Kontrolle nötig. Um die Zeit aber, wo die Ausführung dieser Verordnung allein entscheidend und unverrückbar kontrolliert werden kann, in den ersten Morgenstunden, sind die Polizeibeamten auf den Büros oder in andern dienstlichen Funktionen begriffen. Sie können die Kontrolle höchstens nur, en passant, auf dem Wege nach ihren Bestimmungsorten ausüben. Und wenn sie nun auf Fahrlässigkeit stoßen, den Betreffenden ermahnen oder zur Bestrafung heranziehen wollen, so stehen den Letzteren tausend Ausreden zu Gebote, die nicht selten beachtet werden müssen, eben weil zum Gegenbeweise die allgemeine und durchgreifende Kontrolle fehlt. Hätte jedes Revier seinen Beamten, der, wie in London und Berlin, es fortwährend beaufsichtigt, dann könnte nicht nur jede Fahrlässigkeit sofort entdeckt, sondern auch jeder Ausflucht vorgebeugt werden. — Also: mehr Polizeibeamte!

Hoffen wir, daß die Bemühungen der städtischen Behörden, die bekanntlich in dieser Beziehung vorsichtig geworden sind, mit dem besten Erfolge gekrönt werden!

■ [Festliches.] Das zehnte Stiftungsfest des katholischen Gesellen-Vereins versammelte am gestrigen Abende wohl 4000 Personen aller Stände in der mit Innungswappen und Emblemen reich dekorierten Schiebwerder-Halle. Im Hintergrunde prangte die Tribüne mit Topfgewächsen, Transparent-Inchriften und Draperien geschmackvoll verziert. Das Podium zerfiel in zwei Abtheilungen, deren eine für die Theaterbühne, und die andere für den Sängerchor hergerichtet war. Das Orchester war auf der oberen Galerie placirt. Unter den Ehrengästen bemerkte man die Herren Kanonikus Prof. Dr. Balzer, Regierung- und Schulrat Barthels, so wie zahlreiche Vertreter der älteren und jüngeren Geistlichkeit. Nach 6 Uhr eröffnete der Präses, Herr Curatus Richt, die Feier mit einer bezüglichen Ansprache, worin eine Übersicht der allgemeinen Vereinsbestrebungen gegeben ward. Danach zählte die Provinz Schlesien nebst der Grafschaft Glatz bereits 21 ähnliche Vereine mit 5094 Mitgliedern, wovon 6 im vorigen Jahre neu entstanden sind. Hierauf hielt der Vereinspräsident, Herr Altmeyer Winkler, eine kräftige Ansrede, welche den vielen Wohltätern und Gönnern des Vereins den wärmlsten Dank und zugleich die Hoffnung ausdrückte, daß für den Handwerkerstand endlich bessere Zeiten herankommen würden. Demnächst begann die Aufführung der Gefänge mit Orchesterbegleitung, und die vollständigem Chor ernteten reichlichen Beifall, besonders ward die „Piushymne“ unter lebhaftem Applaus wiederholt. Nicht minder fand die dramatische Vorstellung („Joseph und seine Brüder“ von Hafert und „Dreiunddreißig Minuten in Grünberg“ von Holtei) die allgemeinste Anerkennung. Wenn man bedenkt, daß die Träger sämtlicher Rollen (sowohl der männlichen als weiblichen) Gejagten waren, so muß man die ihnen gespendeten Beifallsalmen wohl für gerechtfertigt erachten, um so mehr, da bei einem dieser Dilettanten der Souffleur auch nur im mindesten hörbar war. Vornehmlich zeichneten sich aber die Darsteller des „Joseph“ und des „Jeremias Klagefanf“ durch charakteristische Auffassung ihrer Partien aus. Humoristische Lieder, Gespräche und Vorträge wechselten dann mit ernsteren Mußstücken ab, bis die Feier kurz vor Mitternacht mit einer heiteren Polonaise geschlossen ward. Später vereinigte sich noch ein engerer Kreis zum fröhlichen Tanzvergnügen, das, wie wir hören, bis 3 Uhr Morgens währt. Im Ganzen war das Stiftungsfest eine lebendige Bewährung des Vereinsmotto's, das auf einem Transparent an der Schaubühne glänzte: „Eintracht und Frohsinn, Geselligkeit und Tugend!“

■ [Gewerbliches.] Bei dem Bronzegießer Höensch, Sandstraße Nr. 1, ist so eben eine Thüre von Bronze nach den Zeichnungen des Herrn Kreisbaumeister Lüdike fertig geworden. — Zeichnung und Ausführung ist gleich trefflich. — In Schlesien dürfte eine ähnliche Thüre noch nicht gesertigt und gehoben worden sein. Sie ist, statt Grabsteines, zur Schließung einer Familiengruft bestimmt.

■ [Augusten-Hospital.] Nach dem 22. Jahresbericht des Directoriats des Vereins zur Unterhaltung des Augusten-Hospitals für französische Kinder armer Eltern wurden im verlorenen Jahre in genannter Anstalt 654 französische Kinder verpflegt, und zwar 118 im stabilen Hospital und 536 in der damit verbundenen ambulatorischen Anstalt. Davon genasen 482, starben 72, gebessert entlassen 78 und sind noch in Behandlung 22. — Die Einnahmen betragen: 1056 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf., die Ausgaben: 980 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf., jährlich Bestand: 75 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf. Das Vermögen der Anstalt belief sich auf 7660 Thlr.

■ [Unvorrichtigkeit.] Auf dem Mauritiusplatz wurde gestern Abend gegen halb 7 Uhr ein Knall, ähnlich einem Gewehrbluse gehört. Derselbe rührte davon her, daß ein dort wohnender angehender Photograph eine Flasche mit einer Flüssigkeit in das Fenster feste und die Kabinett darauf einheitze. Durch die Erhitzung entwandelte sich Gas, welches die Kleidung sprengte und in den Fenstern 16 Scheiben eindrückte. Auch ein Bäckchen Bündelbrot soll sich entzündet haben. Ein weiteres Unglück ist glücklicherweise nicht zu beklagen.

■ [Unglücksfälle.] Am Sonntag Nachmittag passierte ein unbekannter Mann die in der Nähe der Paulinenbrücke seit zugefrorene Oder, und muß wahrscheinlich in der Mitte auf eine dünne Stelle des Eises gekommen sein, denn er brach ein und Augenzeugen wollen geben haben, wie er unter sank, noch einmal zum Vortheil kam und dann unter das Eis geriet. Ein etwa 12jähriger Knabe wurde heute Mittag auf der Katharinenstraße von einem im Schritt fahrenden Hürdlerwagen zu Boden gerissen, indeß ancheinend nur unerheblich verletzt. Den Führer der Wagens trifft bei dem Unfalle keine Schuld, denn der Knabe hatte sich hinten angehängt, um sich fortziehen zu lassen. Er glitt bei dieser Gelegenheit ab und kam unter die Räder.

■ [Auflauf.] Auf der Schuhbrücke stand gestern Abend ein Auflauf statt, welcher durch ein Individuum herbeigeführt wurde, das sich seiner Verhaftung durch einen Gendarmen mit aller Gewalt widersetzte. Der Mensch hatte nämlich in ancheinend trunkenem Zustande einem ruhig vorübergehenden Herrn in der Nähe der Paulinenbrücke den Hut angetrieben, und wurde auf den Hals des Bekleideten sofort festgehalten. Den Gendarmen kostete aber der weitere Transport, bei der Unbändigkeit des Verhafteten, große Anstrengung und er hätte ihn sicher in der Nähe des Krämermarktes nicht von der Stelle gebracht, wenn nicht zwei vorübergehende Infanteristen ihm bei der Verhaftung Beistand geleistet und seinen Transport nach der Hauptwache mit bewirkt hätten.

■ Breslau, 14. Februar. [Diebstahle.] Gestohlen wurden: Albrechtsstraße Nr. 47 aus unverschlossenem Zimmer 1 silberne Spindeluhr; Reuschstraße Nr. 38 aus unverschlossenem Buchbinder-Werkstatt 1 Paar Gamajen-schlüssel und 1 Brieftasche von Glanzleder mit 2 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. Inhalt,

bestehend in zwei Coupons zu resp. 26 Sgr. 3 Pf. und 2 Thlr.; Reyerberg Nr. 2 aus unverschlossenem Zimmer 1 messingene Schiebelampe, 1 messinger Mörser, 4 Bettdecken (2 bunt, 2 weiß), 4 Überzüge Büden theils weiß und rot, theils braun- und weißgestreift und 3 Bettläufer; Altbüßerstraße Nr. 48 aus unverschlossenem Zimmer 1 Portemonee mit ca. 3 Thlr. Inhalt; Reyerberg Nr. 9 1 buntes rothgepunktetes und 1 lila färbenes Frauenkleid, 1 weißes Müllkleid, 1 grünwollenes Kleid, 1 schwarze Kamelotja, 1 färbenes Frauenjacket, 2 weiße Unterröcke und 1 Krinoline; Ohlauerstraße Nr. 23 1 Speziale, 7 Stück Brote à 3 und 2 Sgr., mehrere Semmeln und kleine Brote, à 6 Pf., und 1 Teller mit Butter, letztere in kleine Stückchen zerschnitten; Schweidnitzerstraße Nr. 34 1 Glasbecher mit Wachspunkt.

Muthmaslich gestohlen wurde eine am 11. d. M. polizeilich mit Beschlag belegte messinge Schiebelampe mit Cylinder und Glocke.

Eingeschafft hat sich am 9. d. M. im Gehöft Weißgerbergasse Nr. 1 eine Henne, und Kleine-Schneidersstraße Nr. 16 ein schwarzer Neufundländer-Hund.

Gefunden wurden: ein blau- und braunkarriertes baumwollenes Tuch, zwei auf Otto Feige lautende Alteste und ein Stubenschlüssel.

Beroren wurden: ein Geldtäschchen mit 1 Thlr. 10 Sgr. Inhalt und ein Geldtäschchen mit 14 Sgr. Inhalt.

Etteli. Im Laufe voriger Woche sind hierorts durch Polizeibeamte 21 Personen wegen Bettelns verhaftet worden.

[Plötzlicher Tod eines.] Am 12. d. M. Nachmittags wurde ein hieriger unverheiratheter Tagearbeiter, 45 Jahre alt, in einer par terre gelegenen Kammer eines Hauses am Blücherplatz, wofür er sich eingefüllt und niedergelegt hatte, tot vorgefunden. Ein in Folge übermäßigen Genusses spirituöser Getränke eingetretener Lungenschlag hatte seinem Leben ein Ende gemacht.

(Pol.-Bl.)

E. Hirschberg, 12. Februar. [Feier zur Vollung des Reparaturbaues der großen Orgel in der evang. Gnadenkirche.] Indem wir den heutigen Tag als den Schlüsse des Reparaturbaues der evangel. Kirche zum „Kreuz Christi“ betrachten können, welcher nach zweitägiger Revision-Abnahme der Orgelreparatur, durch ein großes Orgelkonzert verherrlicht wurde, schulen wir dem Berichte eine kurze, historische Notiz des großartigen Orgelwerkes voraus, ein Denkmal religiöser und aufopfernder Gejüngung des Ober-Kirchenvorstehers und Kaufmanns Christian Menzel, „Herr von Lomnick und Verbisdorf“. Die vielen Wohlthaten dieses ehrenwerten Mannes und seine uneigennützige Aufopferung bei kirchlichen Zeremonien veranlaßten seine Zeitgenossen, ihn mit dem Namen „der große Kirchenpatron“ zu bezeichnen. 30.000 Thaler waren diesem „Patron“ nicht zu viel, um die herrliche Kirche durch einen ihr würdigem Orgelbau zu verschönern; derselbe begann 1725, und wurde vom Orgelbauer Rader aus Breslau 1727 vollendet. Außer einigen kleineren Reparaturen und der von einem hiesigen Orgelbauer ausgeführten größeren, hatte nun das Kirchen-Kollegium die letztere Reparatur dem Orgelbauermeister Schlag aus Schweidnitz übertragen, der seine Aufgabe, nach dem protollerarischen Urtheile des Herrn Fischer, Organist und königlicher Orgelrevisor des liegnitzer Regierungsbezirks (dem der königliche Musikdirektor Herr Göbler aus Züllichau und Herr Karow, königlicher Musikdirektor aus Bunglau, assizierten), in gewissenhafter und ehrfürchtiger Weise genügt und unter sehr anerkannter Mitwirkung junger braven und tapferen Organisten Julius Fischer auch befriedigend vollendet hat. Der in jeder Beziehung höchst sorgfältige Künstler begann die schwierige Arbeit am 22. Septbr. 1858 und vollendete dieselbe am 9. Februar d. J. Die Reparaturkosten belaufen sich auf 1150 Thlr., und fertigte Schlag mehrere ganz neue Stimmen. — Da zum Orgel-Konzert, das nach halb 6 Uhr in erleuchteter Kirche begann, hr. Organist Fischer aus Glogau verhindert war, wegen Kürze des Aufenthaltes und Amtserfüllungen mitzuwirken, wird allgemein bedauert, eben so, daß unser tüchtige Künstler, Organist J. Fischer, durch plötzlich eingetretene Kranklichkeit, die leider in diesem Augenblick bedenklicher Natur ist, ebenfalls verhindert wurde, seine komponirte Fest-Fantasia auf der Orgel vorzutragen.

XVII. Schweidnitz, 12. Februar. [Feier zur Vollung des Reparaturbaues der großen Orgel in der evang. Gnadenkirche.] Indem wir den heutigen Tag als den Schlüsse des Reparaturbaues der evangel. Kirche zum „Kreuz Christi“ betrachten können, welcher nach zweitägiger Revision-Abnahme der Orgelreparatur, durch ein großes Orgelkonzert verherrlicht wurde, schulen wir dem Berichte eine kurze, historische Notiz des großartigen Orgelwerkes voraus, ein Denkmal religiöser und aufopfernder Gejüngung des Ober-Kirchenvorstehers und Kaufmanns Christian Menzel, „Herr von Lomnick und Verbisdorf“. Die vielen Wohlthaten dieses ehrenwerten Mannes und seine uneigennützige Aufopferung bei kirchlichen Zeremonien veranlaßten seine Zeitgenossen, ihn mit dem Namen „der große Kirchenpatron“ zu bezeichnen. 30.000 Thaler waren diesem „Patron“ nicht zu viel, um die herrliche Kirche durch einen ihr würdigem Orgelbau zu verschönern; derselbe begann 1725, und wurde vom Orgelbauer Rader aus Breslau 1727 vollendet. Außer einigen kleineren Reparaturen und der von einem hiesigen Orgelbauer ausgeführten größeren, hatte nun das Kirchen-Kollegium die letztere Reparatur dem Orgelbauermeister Schlag aus Schweidnitz übertragen, der seine Aufgabe, nach dem protollerarischen Urtheile des Herrn Fischer, Organist und königlicher Orgelrevisor des liegnitzer Regierungsbezirks (dem der königliche Musikdirektor Herr Göbler aus Züllichau und Herr Karow, königlicher Musikdirektor aus Bunglau, assizierten), in gewissenhafter und ehrfürchtiger Weise genügt und unter sehr anerkannter Mitwirkung junger braven und tapferen Organisten Julius Fischer auch befriedigend vollendet hat. Der in jeder Beziehung höchst sorgfältige Künstler begann die schwierige Arbeit am 22. Septbr. 1858 und vollendete dieselbe am 9. Februar d. J. Die Reparaturkosten belaufen sich auf 1150 Thlr., und fertigte Schlag mehrere ganz neue Stimmen

Berechnungen anzustellen und somit nicht 4141, sondern 5,458 Gläubige auf eine Kirche kommen, von denen manche nicht 1000 Personen fährt, wie beispielsweise in Zabrze, wofür die Kirche einzufüllen droht und doch fallen in derselben über 9000 Menschen Belehrung und Erbauung suchen, in Alt-Tarnowiz, in Radzionka, in Alt-Repten u. c., so zählt unter anderen die Parochie Beuthen, die aus der Stadtgemeinde und den Landgemeinden: Rößberg, Gurek, Hospitalgrund, Ober-Mittel-Lagiewnik, Schomberg, Drzegow und dem beuthener Schwarzwalde mit der Friedens-, Eintrachts- und anderen Hüttenwerken zusammengefasst ist, zählt 14,500 Seelen, die auf nur 4 Geistliche, von denen einer bereits in hohem Greifenalter steht und als Kreis-Bicar oft monatelang entfernt ist, angewiesen sind. Es kommen also auf einen Geistlichen 3625 Gläubige. Die Parochie Myslowitz, die Stadtgemeinde und die Landgemeinden: Schloss Myślowiz, Brzezinka, Brzezinkow, Roszczin, Schoppienik und viele zerstreut liegende Hütten-Etablissements, Janow und Słupno umfassend, besteht aus 11,116 Seelen, denen 3 Geistliche dienen sollen. Es kommen also hier auf einen Seelsorger 3705 Seelen. Die Parochie Bogotisch, bestehend aus den Gemeinden: Bogotisch, Balowice, Klein-Dombrowa, hat über 9000 Seelen mit 2 Geistlichen, so daß jeder über 4500 zu pastoriert hat. Die erst im Jahre 1852 aus Anteilen der Parochien Beuthen und Chortow neuerrichtete Parochie Königshütte, aus den Gemeinden: Königshütte, Erdmanns-Wile, Ober- und Nieder-Hiedek, Nieder-Lagiewnik, Schwientochlowitz, Lipine, Chropaczow, Brzezina, Chlasi, Schwientochlowitzer Bergfreiheit, Charlottenhof, Lągiewniker Bergfreiheit, Romiarki gebildet ist, zählt nahe an 10,000 Seelen mit nur 2 Geistlichen, also 5000 auf jeden. Und so konnte ich noch eine Reihe von Parochien, die italienischen Bistümern gleichen, anführen, in den tausend und aber tausend Seelen auf eine kleine Kirche und einen Geistlichen angewiesen sind. Dari man unter solchen mislichen Verhältnissen sich wohl wundern, wenn das kathol. Volk auf einer so niedrigen Stufe religiös-sittlicher Bildung steht und die Form zum Wesen macht, wie dies der Professor Solger so wahr bezeichnet? Sicherlich nicht. Kann auch, wie gleichfalls der selbe richtig bemerkt, durch den Bau von Kirchen und Gründung neuer Kirchen-Systeme allein den Uebelständen nicht abgeholfen und den geistigen Bedürfnissen des Volkes nicht genügt werden, sondern müssen noch andere Mittel angewendet werden, um bessere Zustände ins Leben zu rufen, so kann doch auch nicht in Abrede gestellt werden, daß die Vermehrung der Seelsorgskräfte und Gotteshäuser wesentlich dazu beitragen würde. Mögen dennach diejenigen, welche Gewalt und Mittel besitzen, beides recht bald anwenden, um dem armen katholischen Volke beizustehen, das unter unsäglichen Gefahren die unterirdischen Schäfe zu Tage fördert, für Andere, die dann in weiter Ferne dieselben meist zu ihrem Vergnügen verwenden. Das Heimde steht uns näher, als der Roc. Sapienti sat.

Notizen aus der Provinz. * Görlitz. Am vorigen Sonnabend hat sich unser Liederkrantz aufgelöst. Der etwa verbleibende Geldüberschuss soll zu milden Zwecken verwendet werden. — Nachdem der in dem gothaer Congresse konstituierte Gesamtvorstand der preußischen freireligiösen Gemeinden auf sein Gefühl, daß sowohl das Rescript vom 29. September 1851, welches von mehreren Behörden so ausgedehnt worden, als seien bei den disidentischen Gemeinden politische Bestrebungen destruktiver Art zu präsumieren, als die begleitende Verordnung, wonach die Unterstützung jener Gemeinden aus Kommunalmitteln nicht zugelassen, förmlich aufgehoben werden mögen, abdrückig beschieden worden, hat derselbe jetzt sein Gefühl erneut und zur Begründung derselben sich auf eine Verfügung der Regierung in Liegnitz berufen, welche gerade gestützt auf die bisher nicht erfolgte formelle Zurücknahme jener Verordnung, dieselbe als noch in voller Kraft bestehend erklärte und demzufolge dem biesigen Magistrat unterfragte, der biesigen deutsch-katholischen Gemeinde die St. Annakapelle zum gottesdienstlichen Gebrauch zu überlassen. — Dem biesigen "Anzeiger" wird aus Niesky gemeldet: In Ober-Horsa ist dem Mühlenteicher J. Schade durch eine Stichwunde in die Brust eine gefährliche Körpervorlesung zugefügt worden, in Folge deren er sich längere Zeit in ärztlicher Behandlung befinden hat. Wie wir hören, hat Schade den Thäter bei der königlichen Staatsanwaltschaft denunziirt.

+ Brieg. Bei unserer Sparkasse hatten im vorigen Jahre 2661 Interessenten ein Kapital von 233,909 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. deponirt; es wurden zurückgezahlt: 49,142 Thlr. 7 Sgr. 8 P., mithin hatten am Schlusse des Jahres nur noch 2283 Interessenten ein Kapital von 184,767 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. deponirt. Der Bestand hat sich also gegen das Vorjahr um 13 Interessenten und um 2129 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. Kapital verminder.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

C. Rawitsch, 13. Februar. [Wochenbericht.] In verflossener Woche beginn der Bäckermeister Herr Carl Kretschmer und dessen Lebensgefährten ihr goldenes Ehe-Jubiläum. Schon vom Morgen an eilten dem festlich geschmückten Hause Kinder und Entel, Verwandte und Freunde von nah und fern zu, um dem frommen und würdigen Paare, welches sich bei hohem Alter noch der rüstigsten Gesundheit erfreut, ihre Glückwünsche darzubringen. Um 11 Uhr begaben sich Deputationen des Magistrats, der Stadtverordneten, der Schützengilde, und die beiden Herren evangl. Ortsgeistlichen u. c. in die Wohnung des allgemein geachteten Jubelpaars, das tief bewegt war für die ihm erwiesene Theilnahme. Am Abend vereinte die Festgenossen ein fröhliches Mahl, bei welchem ernste und heitere Trintsprüche wedelten. — Am vergangenen Sonntag unternahm unsere Kasino-Gesellschaft eine Schlittenpartie nach Bojanowo, bei der man sich sehr zuhielt, weil es den Anschein hatte, als wäre dies der lezte Rest von Schnee in diesem Winter. Wie es aber heute wieder aussieht, dürfen mir noch lange Zeit zu Unternehmungen von Schlittenpartien gewinnen. — Theater-Direktor Gehrman hat mit dem Testamente des großen Kurfürsten den Erfolg seiner dramatischen Vorstellungen hierorts beendet und sich mit seiner Truppe von hier nach Lissa begeben.

○ Fleischen, 13. Februar. [Winterbälle. — Ablösung.] Wie in früheren Jahren so haben auch in diesem Winter die in biesiger Gegend wohnenden polnischen Edelleute im Hotel des Herrn Adamczewski hier selbst einige Bälle arrangirt, die sich durch Eleganz und geschmackvolle Anordnung auszeichnen. Das Orchester war von dem zu diesem Zwecke hierher berufenen Muusikcorps des Stabes in Militär bestellt. — In diesen Tagen hat die königl. Regierung in Posen eine Entscheidung getroffen, durch die eine wichtige Rechtsfrage, die oft zu Konflikten Veranlassung gab, gelöst worden ist. Es handelt sich nämlich um die Abfindungssumme, welche ein seinen Wohnort außerhalb der Provinz verlegend oder denselben zum erstenmal innerhalb derselben wechselnden Israelit an die Gemeinde seines bisherigen Wohnorts zu zahlen hat. Die Regierung entschied, daß der Betrag dieser Abfindung nach Maßgabe des Durchschnittes der Korporationsbeiträge zu berechnen sei, welche der Abfindungsverschluß innerhalb der letzten sechs Jahre vor seinem Ausscheiden aus der Gemeinde entweder wirklich gezahlt hat, — oder aber doch nach seinem Einkommen und nach den in den betreffenden einzelnen Jahren im Allgemeinen zur Anwendung gekommenen Tarifziffern zu entrichten verpflichtet war, und daß dem Ablösungsverschluß dabei namentlich es auch zu Gute kommen müsse, wenn in einem oder mehreren dieser sechs Jahre seitens der fraglichen Synagogengemeinde Korporationsbeiträge überhaupt nicht erhoben worden sind. In beispielweise ersterer zu einem Jahreseinkommen von 300 Thlrn. abgesetzt und ist von ihm, der mit dem Schlus des Jahres 1857 aus der Gemeinde für ausscheidend zu erachten, im Jahre 1852 nichts, 1853 2, 1854 und 1855 je 4, 1856 3 und 1857 5 Thaler, also in sechs Jahren 18 Thaler entweder wirklich erhoben worden oder tarifmäßig zu erheben gewesen, so berechnet sich die Abfindung auf das 12½-fache des sich hierauf mit 3 Thalern ergebenden Durchschnitts, mithin auf 37½ Thaler. Ist der Aufenthalt eines vor Jahren sich aus seiner Heimat entfernt habenden Mitgliedes der dortigen Gemeinde erst gegenwärtig bekannt geworden, so ist der Berechnung der Abfindungssumme nicht das Entkommen, welches der selbe im Jahre seiner Entfernung hatte, resp. nur gehabt zu haben vorgiebt, sondern vielmehr dasjenige Jahreseinkommen zu Grunde zu legen, zu dem er in demjenigen Jahre einzuzählen, in welchem er als aus der Korporation geschieden geschickt zu erachten ist.

Z. Z. Nowowraclaw, 12. Febr. [Tages-Chronik.] Unter den vielen kleinen und größeren Diebstählen, die hier in letzter Zeit in so übertriebenem Maße vorgekommen, hat folgender, des mit demselben verbundenen Frevels wegen, die Gemüther am meisten empört. Ein Bienenfreund hierelbst, der aus einer kleinen Schaar sich bereits mehrere Körbe gezogen hatte, bemerkte dieser Tage eines Morgens seine Körbe in Unordnung; er eilt zur Stelle und findet, ach! nicht bloß die Körbe gestohlen, sondern auch sämtliche Bienen getötet. Man weiß, welchen Eindruck ein solcher Fall auf einen "Bienenfreund" machen muß; — schnell, wie der Blitz, segt er über einen Zaun, in den Hoffnung, noch irgend welche Spuren zu entdecken, aber vergebens! Fast bewußtlos kehrt der Bestohlene in seine Behausung zurück und verfällt obendrein durch den Schred und die heftige Erkrüppelung in eine mehrjährige, wenn auch nicht gefährliche Krankheit. — Als Zeichen des Fortschritts wird in den betreffenden Kreisen die Errichtung eines Instituts zu Stadtoldendorf in Braunschweig zur vollständigen Ausbildung junger Leute zu jüdischer Confession zu tüchtigen Landwirthen, und zwar in der Art, daß si

sämtliche vor kommende Arbeiten selbst verrichten und schämen, sowie eine Wirthschaft selbstständig leiten lernen", mit Jubel begrüßt.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

* London, 10. Februar. Die nächsten biesigen Auktionen von Colonial-Wollen werden laut heute gefaßtem Beschuß der Importeure am Donnerstag den 1. März — beginnen.

Angekommen sind jetzt,
3208 Ballen Sydney,
7254 Port Phillip,
55 Van-Diemensland,
42 Swan River,
1704 Adelaide (theilweise über Port Phillip verschiff),
1287 Neuseeland,
10394 Cap,

23944 Ballen,
und erwartet werden noch:
1384 Ballen Sydney,
8998 Port Phillip,
3340 Adelaide,
223 Cap,

13945 Ballen,

Total 37889 Ballen, vorausgesetzt, daß die unter Wegs befindlichen Schiffe auch alle zeitig genug eintreffen.

Von der bedeutenden Konsumtion in unsern Manufaktur-Distrikten und den kleinen Vorräthen läßt sich auf feste, wenn nicht höhere Preise schließen.

Liverpool, 10. Februar. [Brange u. Meyer's Baumwoll-Bericht.] Die von Amerika gemeldeten hohen Preise haben hier keinen Einstuß ausgeübt, die Endteufelungen werden zwar heruntergezettet, aber die Receipts blieben noch stark, und da unsere Spinner jetzt ziemlichen Vorraum hatten, so sind die Umsätze dieser Woche weniger belangreich gewesen. Dessen ungeachtet war die Tendenz in den besseren Qualitäten eine steigende, und wenn auch die Notirungen unverändert bleiben, so hat sich die Auswahl doch wieder verringert.

Die Brazil-Post bringt Nachricht von einem starken Ausfall in der Ernte, namentlich von Maccos und da diese Gattung bei dem mangelhaften Stapel der Orleans mehr konsumirt wird, als gewöhnlich, so steigen die Preise % D. pr. Pf. und gewöhnliche Durchschnittspartien bedingen $7\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ D. pr. Pf., Egypten auch $\frac{1}{2}$ höher.

Die Umsätze dieser Woche belaufen sich auf 77,960 Ballen, wovon 16,680 Ballen auf Spekulation und 8660 Ballen zur Ausfuhr.

Heute gingen 7000 Ballen um. Unterwegs sind von Amerika 197,000 Ballen gegen 61,000 Ballen vor gest Jahr und von Ost-Indien 143,002 Ballen gegen 88,705 Ballen 1859.

* Breslau, 14. Februar. [Börse.] Die Börse war Anfangs günstig gestimmt, wurde bei Entfernen der turiner Depesche flauer und schließt matt. National-Anleihe 58½ — 58½, Credit 72½ — 72½, wiener Währung 75% bis 75½ bezahlt und Br. Fond fest. Poln. Banknoten 87 Br. eine Kleinigkeit 90 8½ bezahlt worden sein.

Breslau, 14. Februar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe, matter; ordinäre 8—9 Thlr., mittle 9½ — 10% Thlr., seine 11½ — 12 Thlr., hochseine 12½ — 12½ Thlr. — Kleesaat, weiße, matter; ordinäre 19½ — 21½ Thlr., mittle 22 — 23 Thlr., seine 24 — 24½ Thlr., hochseine 25 — 25½ Thlr.

Roggen fester; pr. Februar 39½ — 39½ Thlr. bezahlt, Februar-März 39½ — 39½ Thlr. bezahlt, März-April 39½ Thlr. Br. und Glb., April-Mai 40 Thlr. Glb. und Br., Mai-Juni 40% Thlr. bezahlt.

Rübbel fester; loco Waare 10% Thlr. Br., pr. Februar 10% Thlr. Br., Februar-März 10% Thlr. Br., März-April 10% Thlr. Thlr. bezahlt. April-Mai 10% Thlr. bezahlt. Mai-Juni —, September-Oktober 11% Thlr. Br. Kartoffel-Spiritus niedriger; loco Waare 16% Thlr. bezahlt, pr. Februar 16½ Thlr. bezahlt und Br., Februar-März 16½ Thlr. Br., März-April 16% Thlr. Br., April-Mai 16% Thlr. bezahlt, Mai-Juni 17 Thlr. bezahlt und Br.

Brot. Gestern und heute sind mehrere tausend Centner loco Bahnhof à 6 Thlr. 2 Sgr., gemischte Marken W. H. und D. H. durchschnittlich à 6 Thlr. 3½ Sgr. und W. H. à 6 Thlr. 5% Sgr. gehandelt; die Stimmung bleibt günstig.

Die Börsen-Commission. Breslau, 14. Februar. [Privat-Produkten-Markt-Bericht.] Sowohl die Zufuhren als Öfferten von Bodenlägern waren heute in allen Getreidearten nur schwach, die Auswahl in guten Qualitäten bedrängt und bei mäßiger Kauflust hielten sich die Preise gegen gestern unverändert.

Weiter Weizen	68 — 70 — 73 — 75 Sgr.
dgl. mit Bruch	54 — 58 — 62 — 66
Gelber Weizen	63 — 66 — 68 — 71
dgl. mit Bruch	48 — 52 — 56 — 60
Brenner-Weizen	34 — 38 — 40 — 42
Roggen	49 — 51 — 53 — 55
Gerste	37 — 40 — 43 — 46
Hafer	25 — 27 — 29 — 30
Koch-Erbse	54 — 56 — 58 — 62
Futter-Erbse	45 — 48 — 50 — 52
Widen	40 — 45 — 48 — 50

Oelsaat fest behauptet. Winterrots 84 — 88 — 90 — 92 Sgr., Winterrüben 74 — 76 — 78 — 80 Sgr., Sommerrüben 70 — 72 — 76 — 78 Sgr. nach Qualität und Trockenheit.

Rübbel durch eingetretenes Frostwetter angenehmer; loco 10% Thlr. Br., pr. Februar und Februar-März 10% Thlr. Br., März-April 10% Thlr. bezahlt, April-Mai 10% Thlr. bezahlt. September-Oktober 11% Thlr. Br.

Kartoffel-Spiritus niedriger; loco Waare 16% Thlr. bezahlt, pr. Februar 16½ Thlr. bezahlt und Br., Februar-März 16½ Thlr. Br., März-April 16% Thlr. Br., April-Mai 16% Thlr. bezahlt, Mai-Juni 17 Thlr. bezahlt und Br.

Brot. Gestern und heute sind mehrere tausend Centner loco Bahnhof à 6 Thlr. 2 Sgr., gemischte Marken W. H. und D. H. durchschnittlich à 6 Thlr. 3½ Sgr. und W. H. à 6 Thlr. 5% Sgr. gehandelt; die Stimmung bleibt günstig.

Die Börsen-Commission.

Breslau, 14. Februar. Überpegel: 1 J. 7 3. Unterpegel: 1 J. 7 3. Eisstand.

Wasserstand.

Breslau, 14. Februar. Überpegel: 12 J. 7 3. Unterpegel: 1 J. 7 3.

Eisstand.

C. a. w. P.

Mannigfaltiges.

&c. Breslau, 13. Februar. [Luthäusliches. (Schluß).] Rückblick in die Vergangenheit und Vorwitterungen der Zukunft.] Ursprünglich hatte man seitens der Luthäus-Bücher es auf eine Durchbrechung des Leinwandhauses abgesehen; Etwas, was nach den jetzt beim Abrüde gemachten Wahnbemühungen teineswegs zu den Ungeheuerlichkeiten gehörte, da sich ja nun ergeben, daß in der That der nördliche Theil bis zur Elisabethstraße das ursprüngliche Leinwandhaus gewesen, dagegen der unterwölbte, die Straße absperrende Zwischenbau eine weit spätere Zufügung. Die städtischen Behörden gaben auf obiges Verlangen keine sofortige Entscheidung, sondern machten es von dem Ergebnisse sachverständiger Untersuchung abhängig, ob dieser oder ein anderer Weg zur Befreiung des absperrenden Bauwerks einzufüllen. An Gründen, unter deren Beibringung die Lüdherren nach der Befreiung der Schwibbogen streiten, führt die neulich erwähnte Denkschrift noch folgende an: Die Kommission (v. Koszoth, Lange, Blumenthal, Heller) habe sich schon bei der Losabfestsitzung im Jahre 1821 überzeugt, daß es unumgänglich notthig sei, einen Durchbruch durch's Leinwandhaus zu schaffen, das "Wie" der näheren Prüfung vorbehaltend („wozu es aber bis heute noch nicht gekommen ist“). Der Durchgang zur Elisabethstraße sei nicht allein vor und während der Jahr- und Wollmarktzeiten, indem Fußgänger und Leinwandkisten die Durchfahrt versperren und eine seit hundert Jahren lebensgefährliche Maschine zum Aufwinden der Kästen dort immer noch benutzt werde, von Westen her unzugänglich, sondern auch zu jeder anderen Zeit. Besonders bei schlechtem Wetter oder großer Hitze sammelten sich nämlich die Landleute vom Buttermarkt „in unaßlicher Menge“ unter den Durchgängen und boten dort Butter, Käse und andere Brotwaren feil, bei welchen Gelegenheiten jeder Durchgehende froh sein könnte, wenn er sich mit gesunden Gliedern wieder herausfinde. „Hat sich nun fährt wortgetreu die Denkschrift fort“ dieser Tumult etwas gelegt, so bringen die auf dem Markt stehenden Holzwerker ihre Kinder dorthin, um — — —. Die Krone von Allem geben sämtliche Hühner, Enten, Tauben-Körper nebst sämtlichen Küpfen, alten Bänken und andern kostbaren Utensilien ab, welche von sämtlichen Holzern regelmäßig alle Abende unter diese Bögen aufgetürmt werden, und alle Sonntage und sämtliche Feiertage bleiben diese prachtvollen Gerätschaften zur Freude der Kinder wunderlich. Hatte gewidmeten Straße einen der lustigen Gassenbuben ein, einen der unteren Körbe herauszuziehen, so daß

der ganze Thurm zusammenstürzt; dann, guter Kutscher, der Du eben herausfahren willst, fasse Dich in Geduld, steige ab, räume erst auf — sonst mußt Du richtig über Nacht in der Strafe bleiben."

... Und alle diese Polizei-Mängel, wozu noch hundert andere gefügt werden könnten, müssen aus dem Grunde fortbestehen, weil die Kommunal-Kasse nach einer 10jährigen Fraction eine jährliche Einnahme von 1100 Thlr. verlieren würde." Doch sei dieser Verlust, führt diese Denkschrift aus, ein imaginärer; denn es gebe durch das Durchschneiden des Leinwandhauses nur die Treppe, das darunter befindliche „Schildamt“ und die „Aurea domus“ verloren, was aber durch Anbringung schöner Verkaufsstellen zu beiden Seiten des Durchbruchs mehr als aufgewogen werde, ungerechnet die für die Komune kostlos geschehene Schaffung einer neuen, schönen Straße und die 400 Thlr. jährl. Grund-Servis, welche nunmehr von den neuen Häusern dieser Straße erhoben würden, sowie die Verteilung von Einquartierungen auf diese Häuser, von was Beidem das alte Tuchhaus vollständig freigewesen sei.

Friede eurer Asche, ihr rechtschaffenen Verfasser dieser Denkschrift, die so wenig Früchte getragen hat wie alle ihre Schwestern — deren vielleicht nicht viel minder vorhanden sind, als einst Nereus Töchter hatte (und das waren bekanntlich fünfzig). Es tröste euch, die ihr entschleist ohne das versprochene gelobte Land nur von ferne zu sehen, die Gewissheit, daß nun euren Beschwörten Abhilfe wird für immer! Es wird sich niemals mehr eine „unglaubliche Menge“ von Landleuten an jenen Stätten sammeln; denn sie würden dort, wo nur Einzelne von bescheidener Taille fahrlos hindurchwandeln, nicht Platz finden. Der „Zumult“ wird außerhalb an den Aus- und Eingängen branzen. Und wenn ja, nachdem er sich gelegt hat, die Kinder der Hörerinnen und deren Mütter nach den gewölbten Hallen dann und wann in natürlicher Neigung sich gezogen fühlen.... soll denn die Erinnerung an die Aurea domus ganz und gar verloren gehen?

Zur letzten Sitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften gab der Direktor der wiener Sternwarte, Karl v. Littrow, einige Andeutungen über die am 18. Juli d. J. eintretende totale Sonnenfinsternis, welche in Nordamerika, Spanien und Algier in ihrer Totalität zu sehen sein wird. Ferner sprach er über die Zusammenkunft von Himmelskörpern, und zwar von den beiden Asteroiden Metis und Irene, welche am 11. März d. J. auf die geringste bisher stattgefunden Entfernung sich nähern, nämlich auf eine halbe Million deutscher Meilen. — Es ist jedenfalls bezeichnend, daß gerade in diesem Zeitpunkte, wo das Zünglein der Wage bald auf Krieg, bald auf Frieden schwant, Metis, „die Kundige unter den Göttern und Menschen“, mit der „Irene“, einer der Friedenshoren, eine „so nahe“ Zusammenkunft, eine Art von Congres hält.

London, 10. Februar. [Eine seltsame Thee-Gesellschaft.] Da ganz England, wie sich ein Penny-Blatt pathetisch vernehmen läßt, den

[1519] (Verspätet.) Die stattgehabte Verlobung unserer Tochter Anna mit dem königl. Marine-Assessor Herrn Wilh. Hennicke von Danzig beeindruckt uns Verwandten und Freunden hiermit ergebend anzusehen.

Berlin, den 8. Februar 1860.

Aug. Bergmann, l. Commerzienrath, und Frau.

Unsere am 12. d. Ms. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Meldung hiermit freundlichst an.

Biegenhals, den 13. Februar 1860.

Dr. Hahn.

Berzelia Hahn, geb. Hirschberg.

Heute Nacht wurde meine geliebte Frau Mathilde, geb. Kassel, von einem gefundenen Knaben glücklich entbunden.

Breslau, den 14. Februar 1860.

Bernhard Schiffer.

Todes-Anzeige.
Am 13. d. Früh 6½ Uhr verschied nach mehrwochentlichem Krankenlager unser geliebter Vater und Schwiegervater, der Kunstmäntner und Schulen-Vorsteher hr. Joh. Gottlieb Göldner, in einem Alter von 57½ Jahren. Diese traurige Nachricht allen lieben Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend.

[1516] **Die Hinterbliebenen.**

Die Beerdigung findet Donnerstag Nachm. 3 Uhr auf dem Friedhof zu Elst. Jungfr. statt.

Am 12. d. M. starb nach langem und schweren Leiden unser College, der königl. Kreis-Gerichts-Bureau-Assistent Herr Horn. Wir verlieren an ihm einen stillen und mühsamen Amtsgenossen.

[1513] Breslau, den 14. Februar 1860.

Die Bureau-Beamten des königlichen Kreis-Gerichts.

Außerschlesische Familien-nachrichten.
Verlobungen: Frl. Josephine Brunner mit Hrn. Prem.-Lieut. Senff in Gnesen, Frl. Anna Schulz mit Hrn. Adolf Böllert in Berlin, Frl. Fanny Hirschberg in Königsberg mit Hrn. Eduard Thorsh in Prag.

Geburten: Ein Sohn Hrn. Grafen von Lindenau auf Simmern (Ostpreußen), Herrn Pastor A. Dalmer in Brandshagen, Hrn. Rittmeister im 1. Garde-Ulanen-Regt. Herrmann v. Thümen in St. Petersburg.

Todesfälle: Hr. Kammerherr Graf von Gersdorff in Birna, Herr Sanitäts-Rath Dr. Peter Herm. Arends in Stolp, Hr. Oberförster Eyer in Beestow, Hr. Kaufm. Karl Ed. Reinhardt in Potsdam, Frau Pastor Auguste Wulle in Egelin, Hr. Kaufm. Heinrich Lüemann in Ulrich, Hr. Kaufm. Ernst Hartung in Schleben.

Theater-Repertoire.
Mittwoch, den 15. Febr. 37. Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum dritten Male: „Einer von unsre Leut.“ Posse mit Gesang in 3 Acten und 8 Bildern von D. F. Berg, für die nord-deutschen Bühnen bearbeitet und mit Couplets versehen von D. Kalisch. Musik von Stolz und Conradi. Donnerstag, 16. Febr. 38. Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum zweiten Male: „Maria von Burghund.“ Historisches Lustspiel in 5 Acten von Hermann Hirsch.

F. V. d. 15. II. 7¹/2 U. Abds.
H. 17. II. 6. R. □ I.

1525] **Circus Carré.**

Heute Mittwoch, den 15. Februar: Pas Équestre, oder die doppelte hohe Schule, ger. v. Mah. Käthchen u. Hrn. W. Carré auf den Schulpferden „Esmeralda“ und „Gila“. — Frl. Schwarz. — Herr Albert Salomon in seinen Salto mortales und Sprünzen auf ungefährtem Pferde. — Zum Schluss: Damen-Mandöver und Carrousel von sämtlichen Damen der Gesellschaft.

Anfang 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

Medicinische Section.

Freitag den 17. Februar, Abends 7 Uhr: Ausserordentliche berathende Versammlung.

Sattler's Cosmoranen

dritte Abtheilung. [1518]

6 Stück Eintrittskarten sind um 20 Sar. bei Herrn Kunsthändler Karisch in der Ohlauerstraße zu haben.

Heute, den 15. Februar, findet meine zwölftes und letztes Vorlesung statt. Dr. Max Karow.

Montag, d. 20. Febr., 7½ Uhr:

Maskenscherz.

Mitgliedern ist der Eintritt auch im Ball-Anzuge frei. Von Gästen wird gewünscht, daß sie maskirt erscheinen.

Seine Masken, gleichviel ob Mitglied oder Gast, muß sich beim Eintritt legitimiren, und sind die Billets bei unserem Rentanten, Kaufmann Beller, Ring Nr. 36, in Empfang zu nehmen. [1417] **Der Vorstand.**

Heute Nacht in Rosenthal

Heute Mittwoch den 15. und Donnerstag den 16. Februar, laden ergebenst ein; für gute Brat- und Leberwurst, nebst anderen guten Speisen und Getränken habe ich bestens gesorgt.

Seiffert, in Rosenthal. [1483]

Dr. Eduard Meyer, pract. Arzt, Wundarzt, Geburtshelfer etc. in Berlin, Krausenstrasse 62, ist namentlich für Krankheiten, die in geschlechtlichen Störungen begründet sind, brieflich zu consultiren. [159]

Kunst-Ausstellung

von [1521]

Original-Delgemälde

Düsseldorfer Schule.

Im kleinen Saale des „golden Löwen“,

Schweidnitzerstraße 5, eine Treppe,

soll von Borm. 10 bis Nachm. 4 Uhr während

einiger Tage eine reichhaltige Sammlung Ori-

ginal-Delgemälde amerikanischer Meister zu sehr

billigen Preisen aus freier Hand verlaufen wer-

den. Es befinden sich darunter Werke von

Achenbach, Lange, Roden, Herzog, Janzen,

Kelz, Sell, Schmitz, Jungheim, Louisa, Lachewitz, Betsmann, Peter, Reinartz, Weber

und ein altes Bild von Rubens. Unterzeich-

neter leistet für die Echtheit der Originale

Garantie. Eintrittspreis 2½ Sar.

W. Hagen aus Düsseldorf.

Die Glöcke.

Illustrierte Wochenzeitung für Politik

und sociales Leben.

Preis pr. Nr. von 16 dreisätzigen Seiten

1 Sgr., pr. Quartal 13 Sgr. (excl. gezahl.

Stempelsteuer). (Format des Illustrierten Fa-

miliens-Journals.)

Inhalt: Leitartikel

Politische Rundschau.

Biographien. Länder-

und Völkerkunde. Rechts-

pflege. Handel, Ge-

werbe und Landwirt-

schaf. Statistik. Wiss-

enschaften und Künste.

Feuilleton. Deßentl.

Sprechsaal u. c. 2c. An-

nouncements. [770]

Leipzig, Engl. Kunstanstalt von A. H. Payne.

Durch alle Buchh. und Postämter zu be-

ziehen: In Breslau durch Maruschke

und Berndt. Buchhandl. Ring Nr. 8, in

den 7 Churfürsten.

Einige gebrauchte Droschken sind billig zu

verkaufen neue Oderstraße Nr. 10.

Athens einhält, bis die lange verhaltene Geduld Gladstones sich Lust gemacht haben wird, will auch ich heute von Dingen erzählen, die nicht in das Gebiet der hohen Politik gehören. Es hat in der geistigen Nacht hier ein Meeting stattgefunden, wie seinesgleichen noch nicht dagewesen ist, und wie es außer London wohl keine andre Stadt zu Stande bringen könnte. Man nennt es Meeting oder Theegesellschaft oder Predigt, es kommt auf Eins hinaus; die Geschichte ist zu charakteristisch englisch, um übergangen werden zu können. Haymarket und dessen unmittelbare Umgebung, Re-

gentstreet, Leicester Square, Argylestreet, der östliche Anfang von Piccadilly u. s. w. stellen die Börse der Londoner Prostitution vor. In diesen Straßen wird es erst um Mitternacht lebhaft, wenn solidere Quartiere längst die Schlaflaube aufgesucht haben; dort wimmelt es von Kaisershäusern, Restaurants, Tanzlokalen und unzähligen anderen weniger in die Augen fallenden Einheiten, in denen die Pristerinnen der Venus sich versammeln. Es sind viele Versuche gemacht worden, diesem Stadtviertel ein tugendhaftes Neubüro zu verschaffen, ohne daß einer der selben verschlagen hätte, und die vielen mildthätigen Vereine zur Befreiung gefallener Mädchen hatten bisher von Glück zu sagen, wenn sie von Hunderten eine Einige aus dem Verderben retteten. Da gerieten denn die frommen Mitglieder eines derartigen Vereins auf den sonderbaren Gedanken, mittin dem verpesteten Stadtviertel elegante Theegesellschaften zu veranstalten, und zwar, wie es sich für den Genius loci paßt, kurz nach Mitternacht. Gestern wurde der Anfang gemacht. Unter die Dämmen, welche die verrufenen Lotse besuchen, wurden zierlich gedruckte und coverte Einladungskarten verteilt, die folgendermaßen lauteten: „Mebrere Freunde erblicken sich die Ehre Ihrer Gesellschaft zu Thee und Kaffee um Mitternacht beim Restaurant von St. James in Regentstreet.“ Natürlich glaubten viele der so Geladenen, es sei darauf abgesehen, sie zu Beeten zu halten. Andere witterten Verath, und blieben fern: aber als die Mitternachtstunde schlug, waren ihrer doch an 250 im großen Saale des bezeichneten Restaurants versammelt. Glänzende Abendkleite, viel echtes und unechtes Geschmeide, blonde und rothgefärbte Wangen, doch keine männlichen Begleiter, denn diesen war vom Thürsteher der Eintritt nicht gestattet worden. Es wurde Thee und Kaffee im elegantesten Style präsentiert. Etwa dreißig Herren, darunter viele Geistliche, machten die Hörne. Anfangs war allgemeine Konversation; um 1 Uhr erst wurde den Geladenen eröffnet, daß es sich hier nicht darum handle, eine Orgie zu feiern, sondern Tugend zu lehren. Und nun hielt der hochw. Baptist Noel, ein sehr geehrter und angesehener Mann, eine sehr warme Ansrede an das lasterhafte Auditorium. Er ermahnte seine „lieben jungen Freunden“ mit herzenswarmen und eindringlichen Worten an das, was ihnen noth thue, um wahrhaft glücklich zu werden, er predigte ihnen warm und lange, wie es eben die Gegenstand erhebte und wie sich Federmann denken kann. Nach ihm sprachen noch andere Herren, und, wenn ihren Berichten zu trauen ist, nicht vergebens. Viele der Anwesenden schluchten laut, andere verbargen ihr Gesicht schamhaft, manche mußten halb ohnmächtig aus dem Saale

entfernt werden. Der Anstand wurde von keiner Einigkeit verletzt. Die Gesellschaft trennte sich um 3 Uhr Morgens, nachdem jeder Neungen die Sicherung gegeben worden war, daß sie in den bestehenden Reformvereinen ein ehrenvolles Unterkommen finden könne. Von Zeit zu Zeit sollen diese Theegesellschaften wiederholt werden. Dergleichen kostet hier viel Geld. Es ist zu hoffen, daß die Bilanz der Ausgaben und Rettungen am Jahresende eine entsprechende sein werde.

Wahlsoche.

[1121]

Laede Neminem! atque neque excita Leonem!

Da es jedem Wahlmann, vorzüglich des militärisch-trachtenberger und trebniger vereinigten Wahlkreises, welcher mit klaren Augen und hörenden Ohren dem Erstwahl-Akte zum Hause der Abgeordneten am 5. Dezember verlorenen Jahres in Trebnitz persönlich beigewohnt und mit wahrem Patriotismus an der Wahl Theil genommen hat, von Interesse sein muß, Augen- und Ohren-Zeuge davon zu sein, wie ich genehmigt werde:

am 1. März d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem königlichen Kreis-Gericht zu Trebnitz,

den Beweis zu stellen:

dass ich nur zur Ausführung respektive zur Vertheidigung von Gerechtsamen der Wahlmänner! — nicht aber in der Absicht, einen Wahlmann zu compromittieren — ein zu erwägendes Referat gemacht habe,

so trage ich kein Bedenken:

die Herren Wahlmänner des erwähnten Wahlkreises

zu der Verhandlung wider mich

am 1. März d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem königlichen Kreis-Gericht zu Trebnitz, gegenwärtig zu wünschen.

Auch würde eine wörtliche stenographische Aufzeichnung der mündlichen Verhandlung zur öffentlichen Bekanntmachung mit eben so wenig unlieb sein.

Dobertowitz bei Prausnitz, den 13. Februar 1860.

Tieke, Erbscholzsei-Besitzer u.,

und ehemals Abgeordneter zur preuß. National-Versammlung,

<p

[213] Bekanntmachung.
Konkurs-Öffnung.
Königl. Stadt-Gericht zu Breslau.
Abtheilung I.
Den 7. Februar 1860, Nachmittags 1 Uhr.
Über das Vermögen des Kaufmanns
Ernst Ibbach, Tauenzenplatz Nr. 4, hier,
ist der Kaufmännische Konkurs eröffnet und
der Tag der Zahlungseinstellung
auf den 5. Februar 1860
festgesetzt worden.

I. Zum einflussreichen Verwalter der Masse
ist der Kaufmann Gustav Friederici,
Schweidnitzerstraße Nr. 28 hier, bestellt.
Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden
darauf aufgerufen, in dem
auf den 18. Februar 1860 Mittags
12 Uhr vor dem Kommissar, Stadtrichter
Wenzel im Verhandlungszimmer im ersten
Stock des Stadt-Gerichtsgebäudes
anberaumten Termine ihre Erklärungen und
Vorschläge über die Beibehaltung dieses Ver-
walters, oder die Bestellung eines anderen
einflussreichen Verwalters abzugeben.

II. Allen, welche von dem Gemeinschuldner
etwas an Geld, Papieren oder andern Sa-
chen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder
welche ihm etwas verschulden, wird aufgege-
ben, nichts an denselben zu verabholgen oder
zu zahlen; vielmehr von dem Besitz der Ge-
genstände

bis zum 3. März 1860 einschließlich
dem Gericht oder dem Verwalter der Masse
Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt
ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkurs-
masse abzuliefern.

Pfand-Inhaber und andere mit denjenigen
gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuld-
ners haben von den in ihrem Besitz befind-
lichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Flachs-Auktion.

Im Auftrage der Königssberger Privat-
Bank sollen Mittwoch den 7. Mär-
z d. J. Vormittag von 9 Uhr ab, in der
Mittel-Waage-Vorstadt, Große-Krah-
straße Nr. 11:

ca. 800 Ctr. russische, polnische u. Ober-
länder Flächen und
500 Ctr. diverse Flachsbeden
öffentlicht meistbietend durch mich verkauft
werden, wozu ich Käufer ergeben einlade.

Königsberg i. Pr., Februar 1860.

M. D. Mendthal,

[1118] Produkten-Mäster.

Riesen-Pflanzen,
ein- und zweijährig, mehrere Tausend Schok,
find in den königlichen Oberförsterei Panten
bei Liegnitz zu den Culturen pro 1860, in
guter Qualität, mit pro Schok 1/2 Sgr. und
resp. 1 1/2 Sgr. abzuladen. Emballage wird
nur zum Kostenpreise berechnet. Für gute,
sorgfältige Verpackung wird geprägt werden.

Aufträge werden nach der Zeit der Anmel-
dung vom 10. März d. J. ab ausgeführt.

Vorsthau Panten, den 12. Februar 1860.

Die königliche Oberförsterei.

Der von der königlichen Regierung zur Fer-
tigung aller Art Röhren- und Brunnenar-
beiten qualifizierte Unterzeichner ist zur Aus-
führung dergleichen Arbeiten gegen möglichst
billigste Lohnsätze, oder zur Übernahme
einer festen fixirten Stellung in diesem Fach
in einer Stadt bereit und bittet unter unten-
stehender Adresse um geneigte Aufträge oder
Offerenten zur Anstellung und wird es sich an-
gelegen sein lassen, das in ihn gesetzte Ver-
trauen zur größten Zufriedenheit zu rechtfertigen.

Brieg, den 30. Januar 1860. [771]

Gallasch,
Röhren- und Brunnenmeister.

Pensionat. [772]

Auswärtige Eltern, die Ostern ihre Knaben
auf biesige Schulen zu schicken beabsichtigen
und für sie ein gutes Pensionat suchen, das
auch gewissenhafte Beaufsichtigung bei den
Schularbeiten und Erholungen, sowie Flügel-
Benutzung gewährt, wollen dieselben einem
anderen Wildgattung. — Bad Homburg ist durch Verbindung der Eisenbahn
und Omnibusse, sowie der Post, ungefähr eine Stunde von Frankfurt a. M. entfernt.

Zur Saat.
Podolischer Hafer, anerkannt die höchsten
Erträge gebend, verkauft auch in diesem
Jahre das Dom. Altwaltersdorf bei Habel-
schwied mit 5 Sgr. über den höchsten bres-
lauer Marktpreis. Lieferung franco Bahnhof
Frankenstein. — Ein großer Theil des jetzt
in Schlesien angebotenen podolischen Hafers
stammt aus dem von uns bezogenen Samen.
Bestellungen werden zeitig erbeten, da spätere
unberücksichtigt bleiben müssten. [963]

Lohmen,
Fgl. Stammischäferei Sachsen.
Der Stähr-Verkauf ist den 1. Fe-
bruar d. J. eröffnet. — 150 Mutterschafe
sind zum Verkauf disponibel. [841]

Der Administrator A. Sison.

Grassaamen, 1859er Ernte, zu Wiesen-
Anlagen, zu Weide und zur Aussaat
unter zweijährigen Klee, in vorzüglichster
Qualität offeriert zu billigen Preisen: [668]
Das fgl. niederländ. Wirtschafts-
Amt zu Heinrichau bei Münsterberg.

Neueste Erfindung
von Trockenstempel-Pfennigen zur Erzeugung
von erhabener Schrift auf Briefbögen,
Coverts, Visitenkarten &c. &c. Probe-Tem-
plare und Abdrücke liegen zur Ansicht bereit
in der Papier- und Kunst-Handlung von
F. Marß, [1522] Schuhbrücke Nr. 7, im blauen Hirsch.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin, Charlottenstraße Nr. 77, zu
beziehen durch A. Gosohorsky's Buchh. (L. F. Maske), Albrechtsstraße Nr. 3:
Ernst Moritz Arndt, Erinnerungen aus dem äußeren Leben. Dritte, durchgängig verbesserte Ausgabe. Mit dem Bildnis des Ver-
fassers. 1842. 1 Thlr. 7 1/2 Sgr.

— nothgedrungener Bericht aus seinem Leben und aus und mit
Urkunden der demagogischen und anti-demagogischen Umtriebe. Zwei Theile.

1847. 3 Thlr.

— Schriften für und an seine lieben Deutschen. Zum erstenmal
gesammelt und durch Neues vermehrt. 4 Thle. 1845—1855. 5 Thlr. 20 Sgr.

— meine Wanderungen und Wandlungen mit dem Reichsfreiherrn

Heinrich Karl Friedrich von Stein. Zweiter unveränderter Abdruck.
1858. Geheftet 1 1/4 Thlr., gebunden 2 Thlr.

— schwedische Geschichten unter Gustav dem Dritten, vorzüglich aber unter
Gustav dem Vierten, Adolph. 1839. 3 Thlr.

— Versuch in vergleichender Volksgeschichte. Zweite Ausgabe. 1844. 2 Thlr. 7 1/2 Sgr.

— Blätter der Erinnerung, meistens um und aus der Paulskirche in Frankfurt.
1849. 10 Sgr.

— geistliche Lieder. 1855. 12 Sgr.

— Grundgesetz der Natur von Diderot. Nebst einer Zugabe. 1846. 2 Thlr.

— Reden und Glossen. 1848. 10 Sgr.

In 14 Tagen werden ausgegeben: [1122]

E. M. Arndt, Gedichte. Vollständige Sammlung. (Befoigt
vom Verfasser.) Volksausgabe. 1 Thlr. 10 Sgr.

Vorschlagsmäßige Schulprotolle,
Schultatale, tägliche Abtentenlisten
sind zu haben in der [1227]
Falch'schen Buchdruckerei zu Brieg.

Ein sittliches, anständiges Fräulein aus
guter gebildet. Familie, in weiblichen Hand-
arbeiter geübt, becheiden u. anpruchs-
los, im häuslichen sehr thätig, sucht
bald oder zu Ostern in einer Familie
eine Stelle als Gehilfin und Süße
der Hausfrau, zur Aufsicht über die Kinder
zur Überwachung und Herausge-
ben in einem größeren Haushalt, ver-
lässlich und streng rechtlich ist die selbe.
Ausfr. u. Nachw. Kfm. N. Elsmann,
Schmiedebrücke 50. [1230]

Gine junge Dame, welche mehrere Jahre
selbstständig einer großen Wirtschaft vor-
gestanden, mit besten Empfehlungen, wünscht
baldigst eine Stelle als Wirtschafterin. Näh-
eres am Neumarkt Nr. 39, 1 St. vornheraus.

Ein sittliches, anständiges Fräulein aus
guter gebildet. Familie, in weiblichen Hand-
arbeiter geübt, becheiden u. anpruchs-
los, im häuslichen sehr thätig, sucht
bald oder zu Ostern in einer Familie
eine Stelle als Gehilfin und Süße
der Hausfrau, zur Aufsicht über die Kinder
zur Überwachung und Herausge-
ben in einem größeren Haushalt, ver-
lässlich und streng rechtlich ist die selbe.
Ausfr. u. Nachw. Kfm. N. Elsmann,
Schmiedebrücke 50. [1230]

Gine junge Dame, welche mehrere Jahre
selbstständig einer großen Wirtschaft vor-
gestanden, mit besten Empfehlungen, wünscht
baldigst eine Stelle als Wirtschafterin. Näh-
eres am Neumarkt Nr. 39, 1 St. vornheraus.

Engagements-Gesuch.

Ein militärfreier, verheiratheter
und praktisch gebildeter Mann in den
30er Jahren, sucht bald oder zu
Ostern ein Unterkommen auf einem
Büro, in einer Fabrik, bei der
Eisenbahn, bei einer städtischen Käm-
merei oder auch als Rentmeister
eines Dominii. [1264]

Kaution kann gestellt werden.
Frankierte Briefe werden erbeten
sob Chiffre H. B. poste restante
Erdmannsdorf, Kreis Hirschberg.

Gine ganz verfeilte Löchin, die in Weinstuben
Hotels und größern Restaurants servirt
hat, wird geucht. Adressen unter Angabe
des früheren Wirkungskreises können unter
A. B. 2 u. 3 poste restante franz Breslau
abgegeben werden. [1523]

In meinem Manufaktur-Waren-en gros-
Geschäft ist die Stelle eines Lehrlings
offen. Heinrich Feitel, Karlsstraße 30.

Eine Kammerjungfer, welche im Schnei-
dern und Putzmachen geübt ist, und gegen-
wärtig noch in einem gräßlichen Hause in Dien-
st steht, sucht bis 1. April ein anderes Un-
terkommen. Frankierte Briefe unter S. S.
befördert die Exped. der Breslauer Zeitung.

Wohnungsgesuche, Vermietungen.

Ring Nr. 16 ist der zweite Stock von
Ostern d. J. ab auf ein und ein halbes
Jahr zu vermieten. Näheres in der Kanzlei
des Justizrats Horst, Ring 16, im 2. Stock.

Auf der Hauptstraße einer hiesigen Vorstadt
ist ein Parterre-Vorhall zu einem Ge-
schäftsbetriebe (Mehlhandel &c.) sofort zu ver-
mieten. Adressen unter P. S. übernimmt die
Expedition der Breslauer Zeitung. [1526]

In dem neuen Hause neben dem Tempelgar-
ten ist eine Wohnung zu vermieten.

33 König's Hotel 33
33 Albrechtsstrasse. 33

Preise der Cerealien &c. (Amtlich.)

Breslau, den 14. Februar 1860.

feine, mittl. ord. Waare.

Weizen, weißer 70—74 66 53—58 Sgr.

dito gelber 66—70 64 52—57 "

Roggen . . . 53—55 52 49—51 "

Gerste . . . 43—45 41 35—38 "

Hafer . . . 28—30 26 23—25 "

Erbsen . . . 57—60 52 45—48 "

Kartoffel-Spiritus 16 1/2 bz.

13. u. 14. Febr. Abs. 10U. Mg. 6U. Ndm. 2U.

Luftdruck bei 0° 27' 10" 46 27' 10" 12 27' 10" 19

Luftwärme — 5,1 — 5,2 — 2,6

Thauptpunkt — 7,6 — 7,4 — 4,4

Dunstättigung 78pCt. 80pCt. 84pCt.

Wind ND NW NW

Wetter bedekt bedekt bedekt

Kartoffel-Spiritus 16 1/2 bz.

Abg. nach Oberschl. Schnell- 6 U. 50 M. Mg. Personen- 12 U. 15 M. Ndm. 2 U.

Anf. von j. züge 9 U. — M. Ab. züge 19 U. 29 M. Bm. 12 U. 5 M. Mitt.

Berbindung mit Reiße Morgens und Abends, mit Wien Morgens und Mittags.

Anfang nach Tarnowitz (per Oppeln-Tarnowitz) Morg. 6 U. 50 M. u. Ab. 5 U. 50 M.

von Oppeln resp. Morg. 10 U. und Ab. 8 U. 20 M.]

Abg. nach Posen. 7 U. 25 M. Borm. 12 U. 55 M. Mittag. 5 U. — M. Mitt.

Anf. von j. 11 U. 1 M. Borm. 7 U. 46 M. Ab. 10 U. 15 M. Ab.

Abg. nach Berlin. Schnell- 9 U. 20 M. Ab. züge 6 1/2 U. Mg. Personen- 7 U. Mg. 5 1/2 U. Ab.

Anf. von j. züge 9 U. 20 M. Mg. 7 1/2 U. Ab.

Abg. nach Freiburg. 5 U. 20 M. Mg. 12 U. — M. Mitt.

3 U. 3 M. Mitt. 9 U. 30 M. Ab.

Zugleich Verbindung mit Schweidnitz &c., Früh und Abends auch mit Waldenburg.

Von Liegnitz nach Frankenstein 5 U. 20 M. Mg. 12 U. Mitt. 6 U. 30 M. Ab.

Von Frankenstein nach Liegnitz 5 U. 20 M. Mg. 11 U. 50 M. 6 U. 20 M. Ab.

Breslauer Börse vom 14. Februar 1860. Amtliche Notirungen.

Gold und Papiergele.

Dukaten . . . 94 1/2 B. Schl. Pfdb. Lt. A. 4 95 B.

Louis'dor . . . 108 1/2 B. ditto ditto 3 1/2 B.

Poln. Bank-Bill. 87 1/2 B. ditto ditto C. 4 95 B.

Oesterr. Bankn. — Schl. Rst.-Pfdb. 4 95 B.

dito öst. Währ. 75 1/2 B. Schl. Rentenbr. 4 92 1/2 G.

Posener dito . . . 4 91 G.

Schl. Pr.-Oblig. 4 1/2 99 G.

Ausländische Fonds.

Poln. Pfdbdr. 4 86 1/2 B.

ditto neue Em. 4 —